

# AMNESTY

MAGAZIN DER MENSCHENRECHTE

Nr. 92  
Dezember 2017



**JETZT ERST RECHT**

**FÜR DIE MENSCHENRECHTE  
VOR GERICHT ZIEHEN**

AMNESTY  
INTERNATIONAL



## WANTED:

Wir suchen motivierte Mitglieder, die sich im Vorstand engagieren möchten.

Weitere Informationen:  
[www.amnesty.ch/vorstand](http://www.amnesty.ch/vorstand)

Öffentliche Veranstaltung  
und Generalversammlung  
am 5. und 6. Mai 2018  
in Bern

Anmeldungen  
ab dem 1. Februar 2018  
auf [www.amnesty.ch/gv](http://www.amnesty.ch/gv)

Eingabeschluss für  
Motionen und Postulate:  
9. März 2018



JAHRESVERSAMMLUNG

**MENSCHENRECHTE UNTER DRUCK,  
AUCH IN DER SCHWEIZ!**

AMNESTY  
INTERNATIONAL 

# IHRE SMS RETTET LEBEN

**START HOPE AN 488 SENDEN**  
(FÜR EINE SPENDE VON 5 CHF PRO MONAT)

Unabhängig dank Ihnen, effektiver mit Ihnen.



AMNESTY  
INTERNATIONAL



## — AKTUELL

- 4 **Good News**
- 6 **Aktuell im Bild**
- 7 **Nachrichten**
- 9 **Brennpunkt**  
Mehr Schweizer Waffen für mehr Kriege

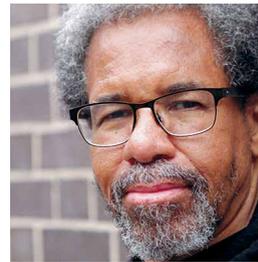
## — JETZT ERST RECHT

Für die Menschenrechte  
vor Gericht ziehen



- 10 **Vom Kampf um Menschenrechte vor Gericht**
- 12 **Gerechtigkeit verjährt nicht**  
Der juristische Kampf braucht einen langen Atem.
- 14 **Eine Frau gegen den «Islamischen Staat»**  
Nadia Murad – einst Sklavin des IS, jetzt dessen Anklägerin.
- 16 **Weltgericht auf der Anklagebank**  
Der Internationale Strafgerichtshof in der Kritik.
- 18 **«Es geht nicht um Rache»**  
Mazen Darwish will syrische Kriegsverbrecher vor Gericht stellen.
- 19 **Mama und das Militär**  
Drei Töchter verklagen den mexikanischen Staat.
- 22 **Die Witwe und der Weltkonzern**  
Esther Kiobels Kampf gegen Shell.

- 24 **Rächer des Rechtsstaats**  
Ein Undercover-Journalist mit kontroversen Methoden.
- 26 **«Gib mir Zitronen, ich mache Limonade draus»**  
Der lange Kampf des Albert Woodfox.



Er überlebte die längste  
Isolationshaft in der  
US-Geschichte: Albert Woodfox  
hat niemals aufgegeben.

- 30 **Zeugnis ablegen**  
Tunesiens Wahrheitskommission und die dunklen Jahre der Diktatur.
- 32 **Die obdachlose Anwältin**  
Eine Rechtsanwältin in China riskiert alles.
- 34 **Alles, was Recht ist**  
Drei Beispiele aus Berlin, Wien und Bern.

## — KULTUR

- 37 **Buch**  
**Und ewig regiert die Angst**
- 38 **Buch**  
**Der Spion im Exil**
- 39 **CD**  
**Musik, die über Grenzen geht**
- 40 **Film**  
**Gerechtigkeit als Fiktion**

## — CARTE BLANCHE

- 41 **Knackeboul**  
**Winter in den Herzen**

**Impressum:** «AMNESTY», Magazin der Menschenrechte, Nr. 92, Dezember 2017. **Co-Redaktion Deutschland-Österreich-Schweiz:** Markus Bickel, Hannah El-Hitami, Anton Landgraf, Ramin Nowzad (verantwortl.), Martina Powell, Manuela Reimann Graf (verantwortl.), Heiko von Schrenk. **MitarbeiterInnen dieser Nummer:** Daniel Bax, Boris Bögli, Thierry Brésillon, Luca Ferrari, Astrid Herrmann, David Kohler, Andreas Koob, Felix Lee, Arndt Peltner, Lena Rohrbach, Annemarie Schlack, Maik Söhler, Patrick Walder, Kathrin Zeiske, Andreas Zumach. **Korrektorat:** Korrektorat Vogt, Muri b. Bern. **Gestaltung:** www.muellerluetolf.ch. **Druck:** Stämpfli AG, Bern. **Die Mitgliederzeitschrift «AMNESTY»** erscheint viermal jährlich in Deutsch und Französisch. Das Magazin gibt es auch als E-Paper unter <https://issuu.com/magazin-amnesty-schweiz>. **Redaktionsschluss der nächsten Nummer:** 24. Januar 2018. **Distribution:** «AMNESTY, Magazin der Menschenrechte» erhalten alle, die die Schweizer Sektion von Amnesty International mit mindestens 30 Franken jährlich unterstützen. Über die Veröffentlichung von Fremdbeiträgen entscheidet die Redaktion. Alle Rechte vorbehalten. © Amnesty International, Schweizer Sektion. **Spendenkonto:** Amnesty International, Schweizer Sektion, 3001 Bern (PC 30-3417-8). **Redaktionsadresse:** Magazin «AMNESTY», Redaktion, Postfach, 3001 Bern. Tel.: 031 307 22 22, E-Mail: [info@amnesty.ch](mailto:info@amnesty.ch). **Auflage:** 92000 (dt.).



**Die MacherInnen dieses Hefts:** Markus Bickel, Heiko von Schrenk, Ramin Nowzad, Manuela Reimann Graf, Anton Landgraf, Martina Powell, Hannah El-Hitami

Liebe Leserin, lieber Leser

**Juni 2017, wir sitzen im Dachgeschoss bei brütender Hitze. Die RedaktionskollegInnen aus Berlin und Wien sind zu Besuch. Klar ist, dass wir Ende Jahr wieder ein gemeinsames Heft produzieren. Doch zu welchem Thema?**

**Sofort denken alle daran, dass die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte im kommenden Jahr ihren 70. Geburtstag feiern wird.**

**Doch noch immer müssen Menschen für diese Rechte kämpfen. Und dafür, dass die Verantwortlichen von Menschenrechtsverletzungen sich für ihre Verbrechen verantworten müssen. Dieser Kampf wird an vielen Orten ausgefochten: Auf der Strasse, in Parlamenten, in den Medien – und auch vor Gericht.**

**Sofort fielen uns Geschichten von Menschen ein, die diesen Kampf aufgenommen haben – zum Teil zu einem hohen Preis. Geschichten von Menschen, die Unrecht erfahren haben – und den Glauben an Gerechtigkeit trotzdem nicht verloren haben. Einige dieser Geschichten finden Sie in diesem Heft. Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre und einen guten Jahreswechsel.**

**Ihre AMNESTY-Redaktion**

# GOOD

## MenschenrechtsaktivistInnen frei

**TÜRKEI** – Wechselbad der Gefühle am 26. Oktober: Zuerst kam die Nachricht, dass ein Gericht in Istanbul acht inhaftierte MenschenrechtlerInnen aus der Untersuchungshaft entlässt – unter ihnen Idil Eser, die Direktorin der türkischen Amnesty-Sektion. Wenige Stunden später wurde bekannt, dass Taner Kiliç, Präsident von Amnesty Türkei, weiterhin wegen absurder Anschuldigungen in Haft bleiben muss. Mehr dazu im beiliegenden «In Action» auf Seite 3.

© Amnesty International



**Grosse Freude** bei der Haftentlassung von Idil Eser (links).

## Es ist noch ein langer Weg bis zum Sieg

**SCHWEIZ** – Wäre die Abstimmung heute, so wäre der Sieg gewiss: Wie eine am 9. November veröffentlichte Umfrage des gfs-Forschungsinstituts zeigt, sprechen sich 77 Prozent der befragten Schweizerinnen und Schweizer für die Konzernverantwortungsinitiative aus. Diese verlangt, dass in der Schweiz ansässige Konzerne die Menschenrechte und den Umweltschutz auch im Ausland einhalten müssen. Die von einer breiten Koalition von NGOs – darunter Amnesty Schweiz – getragene Initiative hat aber noch einen langen Weg vor sich. Die finanzstarke Lobby der Konzerne wird ihr ganzes Gewicht in die Waagschale werfen und Ängste um «bedrohte Arbeitsplätze» schüren.

Es gibt noch viel zu tun, um die «Kovi» ins Trockene zu bringen.

## Das dritte Geschlecht

**DEUTSCHLAND** – Wer in Deutschland zur Welt kommt, wird im Geburtenregister als «männlich» oder «weiblich» registriert. Nun hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe geurteilt, dass für intersexuelle Menschen eine dritte Geschlechtskategorie eingeführt werden muss. Als intersexuell werden Menschen bezeichnet, die sich medizinisch nicht eindeutig einem Geschlecht zuordnen lassen, zum Beispiel weil sie sowohl weibliche als auch männliche Geschlechtsorgane haben. Eine intersexuelle Person hatte vor dem Gericht geklagt. Die Legislative hat bis Ende 2018 Zeit, den Richterspruch umzusetzen.

# D N E W S

## Frauen am Steuer und im Stadion

**SAUDI-ARABIEN** – Ab Sommer 2018 dürfen Frauen im patriarchalen Königreich offiziell Autofahren. Aktivistinnen hatten gegen die Ungleichbehandlung auf vielfältige Weise protestiert. So liessen sie sich beim Autofahren filmen und stellten die Clips online. Im Dezember 2015 konnten Frauen zudem erstmals auf kommunaler Ebene abstimmen. Und erst diesen September wurde Frauen zum ersten Mal Zutritt zu einem Sportstadion gewährt. Der königliche Erlass ist ein weiterer Erfolg für die Frauen.

## Su Changlan endlich frei

**CHINA** – Im vergangenen Amnesty-Magazin hatten wir über die Menschenrechtsaktivistin Su Changlan berichtet, die wegen



«subversiven Verhaltens» nach mehr als zwei Jahren Untersuchungshaft im März zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden war. Aufgrund der unsäglichen hygienischen Bedingungen und wegen mangelnder medizinischer Versorgung hatte sich der Gesundheitszustand von Su Changlan in den vergangenen Monaten verschlechtert. Am 26. Oktober 2017 wurde die Menschenrechtsverteidigerin aus der Haft entlassen.

## Hinrichtung aufgeschoben



**Zum Zeitpunkt der Morde**, die Clinton Young begangen haben soll, war er 18 Jahre alt.

Prozess falsche Zeugenaussagen berücksichtigt worden waren. Clinton Young war 2003 des Mordes schuldig gesprochen worden. Er soll im November 2001 tödliche Schüsse auf Doyle Douglas und Samuel Petrey abgegeben haben. Der einzige Beleg, der auf ihn als Schützen hinwies, war die Aussage von David Page, der bei der Tat anwesend war. David Page hatte ausgesagt, dass Clinton Young Samuel Petrey aus einer Entfernung von etwa zwei bis dreieinhalb Metern erschossen habe. Die Wunden des Opfers weisen jedoch darauf hin, dass er aus einer Entfernung von maximal 0,6 Metern erschossen worden war.

## Musik für ein Zuhause

**WELTWEIT** – Mehr als tausend Musiker sind am 20. September weltweit für Geflüchtete auf die Bühne getreten. Wobei «Bühne» etwas übertrieben ist: Die Konzerte fanden in den Wohnungen von Fans statt. Grund für den Anlass war die «Give a home»-Initiative von Amnesty International und Sofar Sounds. Stars wie Ed Sheeran und Emeli Sandé haben so auf die Not von Geflüchteten weltweit aufmerksam gemacht. Mit den Wohnzimmer-Konzerten soll die Bereitschaft symbolisiert werden, die eigenen Türen zu öffnen und sich mit Geflüchteten zu solidarisieren.



Der Musiker Elvic mit Band an der Performance in Oslo.

## IN KÜRZE

**KAMERUN** – Präsident Paul Biya hat die Freilassung der Anführer des Cameroon Anglophone Civil Society Consortiums angeordnet und die Aufhebung aller Anklagepunkte gegen die Inhaftierten gefordert. Infolgedessen wurden der Rechtsanwalt Nkongho Felix Agbor-Balla und Dozent Dr. Fondem Neba freigelassen. Beide waren an friedlichen Protesten der Bewegung der anglophonen BürgerInnen Kameruns beteiligt gewesen.

**MEXIKO** – Zum ersten Mal überhaupt haben die Regierung des mexikanischen Bundesstaates Sonora und die Stadtregierung Gaymas Schutzmassnahmen für den Menschenrechtsverteidiger Mario Luna Romero ergriffen. Er und seine Familie wurden in letzter Zeit Opfer von Gewaltattacken. Romero setzt sich für die Rechte der Yaqui ein, einer Indigenengruppe, der er selbst angehört. Insbesondere deren Wasserrechte sind infolge des «Independence Aqueduct»-Projekts in Gefahr.

**ISRAEL** – Fast zwei Jahre hat der palästinensische Zirkuskünstler Mohammad Faisal Abu Sakha ohne Anklage oder Gerichtsverfahren in israelischer Verwaltungshaft ausharren müssen. Am 30. August wurde er aus dem Gefängnis entlassen. Die Militärstaatsanwaltschaft hatte ihm vorgeworfen, an illegalen Aktivitäten der in Israel verbotenen Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP) beteiligt gewesen zu sein. Trotz fehlender Beweise war die Verwaltungshaft zweimal verlängert worden.



© REUTERS/Hannah McKay

**MYANMAR** – Auf der Flucht: Wie Hunderttausende Rohingya musste auch die 65-jährige Nurij ihr Dorf in Myanmar verlassen. Auf dem mühseligen Weg nach Bangladesch wird die Erschöpfte streckenweise von Dorfbewohnern getragen. Mit einer systematischen Terrorkampagne hatten Armee und Polizeikräfte in wenigen Wochen mehr als eine halbe Million Männer, Frauen und Kinder der Volksgruppe der Rohingya aus dem nördlichen Bundesstaat Rakhine vertrieben.

**«Seien Sie unbarmherzig!»**

**INDONESIEN** – Die indonesische Polizei hat zwischen Januar und August 2017 mindestens 60 mutmassliche Drogenhändler getötet. «Seien Sie unbarmherzig», hatte Präsident Joko Widodo seinen Sicherheitskräften befohlen. «Wenn sich bei der Festnahme jemand auch nur ein wenig widersetzt, dann erschiessen Sie ihn!» Der Polizeichef benannte die Philippinen als Vorbild. Todesschwadronen und Sicherheitskräfte haben dort im «Krieg gegen Drogen» bereits Tausende Menschen umgebracht – nicht nur vermeintliche Dealer, sondern auch Konsumenten.

**Arzt zum Tode verurteilt**

**IRAN** – Ein iranisches Gericht hat den Mediziner Ahmadreza Djalali am 27. Oktober wegen «Verdorbenheit auf Erden» zum Tode verurteilt. Der Schuldspruch basierte auf «Geständnissen», die nach Djalalis Angaben mit Folter erpresst worden waren. Die Justiz wirft ihm vor, ein israelischer Spion zu sein – obwohl dafür keinerlei Beweise vorliegen. Djalali lebte in Schweden und war aus beruflichen Gründen in den Iran gereist. Seine Familie hatte nach der Festnahme zehn Tage lang keine Kenntnis über seinen Verbleib.



**Zum Tod verurteilt:** Ahmadreza Djalali

**Überprüft: Die Menschenrechtslage in der Schweiz**

**SCHWEIZ** – Um die Menschenrechte ist es hierzulande nicht schlecht bestellt – doch es gibt durchaus einiges zu verbessern. Zu diesem Schluss kommt der Uno-Menschenrechtsbericht UPR, der Anfang November veröffentlicht wurde. Jeder Mitgliedsstaat der Uno muss sich regelmässig einer Überprüfung unterziehen, in diesem Jahr war die Schweiz wieder dran: Die anderen Uno-Mitglieder haben die Men-

schensrechtslage begutachtet und Empfehlungen abgegeben, was es zu verbessern gibt. Das starke Lohngefälle in der Schweiz sowie die Stellung der Frau in Politik und Wirtschaft haben besonders viele Länder kritisiert. Auch müsste mehr getan werden, um der Diskriminierung von sexuellen Minderheiten, MigrantInnen, Geflüchteten und Menschen mit Behinderungen entgegenzuwirken.



**Sie weigern sich zu gehen** – aus Angst vor Gewalt. Asylsuchende auf Manus.

**Von Gewalt bedroht**

**MANUS/AUSTRALIEN** – Wir hatten verschiedentlich berichtet, wie auch Australien versucht, seine Asylsuchenden los zu werden. Flüchtlinge, die per Boot nach Australien flüchten, werden abgewiesen oder in Lager auf benachbarten Inseln gesteckt. So auch nach Manus, das zu Papua-Neuguinea gehört. Hier lebten Hunderte in einem überfüllten Lager unter katastrophalen Bedingungen. Das oberste Gericht in Papua-Neuguinea hatte die Lagerhaft auf Manus im April 2016 schliesslich für rechtswidrig erklärt, weshalb Australien Ende Oktober 2017 das Camp offiziell schliessen liess. Doch rund 600 Männer

weigern sich (bis Redaktionsschluss) das Lager zu verlassen. Sie befürchten, dass sie in den neuen Unterkünften, in die sie verlegt werden sollen, von Übergriffen bedroht seien. Amnesty bestätigt, dass diese Ängste begründet sind: Bereits wurden Flüchtlinge von Einheimischen angegriffen und schwer verletzt. Nun wurde den im Camp Verbleibenden das Wasser und der Strom abgestellt, die Situation im Lager sei lebensgefährlich geworden, berichtet Amnesty. Papua-Neuguinea droht damit, die Flüchtlinge mit Gewalt zu verlegen, während Australien keinen Anlass sieht, seine Asylpolitik zu verändern.



**Mit blossen Händen:** Suche nach Kobalt in abgesprengten Steinen.

### Kinderarbeit in Batterien

**KONGO** – In vielen Batterien steckt Kobalt. Der Rohstoff wird in der Demokratischen Republik Kongo unter haarsträubenden Arbeitsbedingungen abgebaut – auch Kinder schuften in den Minen. Dies hat Amnesty International vor zwei Jahren recherchiert und die grossen Elektronikhersteller aufgefordert, ihre Lieferketten offenzulegen. Bis heute ist das nicht geschehen. «Mit der gestiegenen Nachfrage nach Akkus müssen die Unternehmen nun erst recht sicherstellen, dass ihre Batterien nicht «mit Menschenrechtsverletzungen aufgeladen» sind», sagt Amnestys Wirtschaftsexpertin Seema Joshi.

### JETZT ONLINE

■ **Das AMNESTY-Magazin als E-Paper:** Haben Sie es schon gesehen? Seit einiger Zeit gibt es das Amnesty-Magazin auch digital als E-Paper. Sie können das Magazin online durchblättern, teilen, ausdrucken – und natürlich lesen!

■ **«Social Experiment»:** Beim Amnesty-Youth-Meeting haben die Aktivistinnen und Aktivisten ein kurzes Video zum Thema Migration und Rassismus produziert – mit einer überraschend positiven Botschaft.

Zu finden auf [www.amnesty.ch/magazin-dezember2017](http://www.amnesty.ch/magazin-dezember2017)

### Europa schickt Flüchtlinge in den Krieg

**AFGHANISTAN** – Sie wollte in Norwegen Medizin studieren, doch nun droht Taibeh Abbasi und ihrer Familie die Ausschaffung nach Afghanistan – ein Land, in dem sie nie gelebt hat und in dem noch immer Krieg herrscht. Tausende Menschen haben sich in Norwegen mit Taibeh Abbasi und ihrer Familie solidarisiert, insbesondere Schülerinnen und Schüler. Abassis Schicksal ist kein Einzelfall: Obwohl die Sicherheitslage in Afghanistan prekär ist, schieben die europäischen Staaten immer mehr Flüchtlinge in das Land ab.

**Taibeh und ihr Bruder** sollen ausgeschafft werden.



### Wegen der Regenbogenfahne im Gefängnis

**ÄGYPTEN** – Wer schwul oder lesbisch ist, lebt in Ägypten immer gefährlicher: Mehr als 70 Menschen landeten Ende September nach dem Besuch eines Popkonzerts im Gefängnis, manche wurden einer Analuntersuchung unterzogen. Ihr Verbrechen: Sie sollen während des Auftritts der libanesischen Band Mashrou Leila Regenbogenfahnen geschwenkt haben.



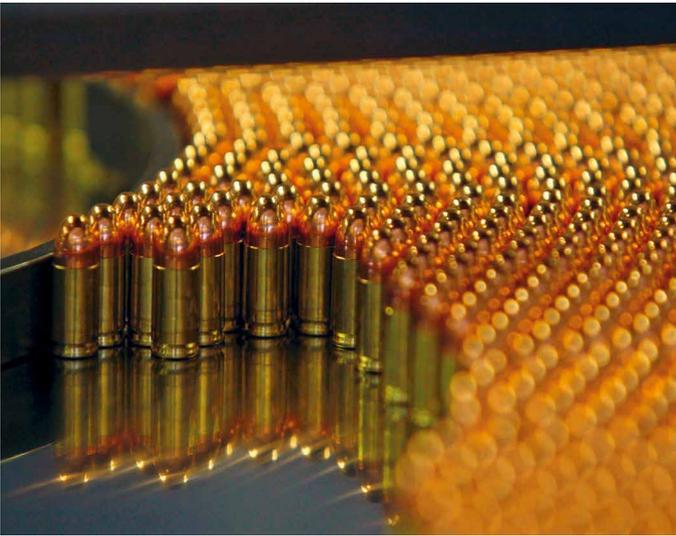
**Haft nach Popkonzert:** Fans beim Auftritt der Band Mashrou Leila in Kairo.

### Korrigendum

*Im vergangenen Magazin vom August ist uns im Artikel «Im Auftrag der Bäume» ein Fehler unterlaufen, auf welchen uns aufmerksame LeserInnen hingewiesen haben: Statt im Zwischentitel korrekt zu schreiben, dass im Gebiet von Lagunas de Zempoala in Mexiko neun Fussballfelder täglich an Wald zerstört werden, schrieben wir: Neun Fussballfelder jährlich. Offensichtlich waren wir vom unglaublichen Ausmass der Zerstörung so überwältigt, dass wir nicht mehr richtig rechnen und titeln konnten.*

# MEHR SCHWEIZER WAFFEN FÜR MEHR KRIEGE

© Alessandro della Valle / Keystone



**9-Millimeter-Patronen** des Schweizer Rüstungskonzerns Ruag.

Die Schweizer Waffenindustrie klagt wieder einmal über schlecht laufende Geschäfte und fordert eine weitere Lockerung der Waffenexportkontrolle. Dreizehn Rüstungsfirmen haben sich an die Sicherheitskommission des Ständerates gewandt. Die Unternehmen fordern «gleich lange Spiesse» wie die europäische Konkurrenz: Sie möchten die Erlaubnis, Waffen auch in Länder liefern zu dürfen, in denen Krieg herrscht.

Die Geschichte zeigt beispielhaft, wie Politik in der Schweiz funktioniert. Am Anfang stand eine Volksinitiative der «Gruppe für eine Schweiz ohne Armee», die ein totales Verbot von Waffenexporten forderte. Um der Initiative vor der Abstimmung den Wind aus den Segeln zu

nehmen, verschärfte der Bundesrat im Jahr 2008 die Waffenexportkontrolle mit zwei neuen Regeln. Die Volksinitiative wurde in der Abstimmung abgelehnt. Seither macht die Waffenlobby stetig Druck, um die Verschärfungen, die der Bundesrat eben eingeführt hat, wieder zu beseitigen. Und ist Schritt für Schritt erfolgreich.

Die erste Regel des Bundesrates wurde von Anfang an nicht respektiert. Obwohl Waffenexporte nicht bewilligt werden dürfen, wenn das Land in einen «bewaffneten Konflikt verwickelt ist», liefert die Schweiz weiterhin Waffen an die USA, Deutschland und weitere NATO-Staaten, die in Afghanistan und anderswo Krieg führen. Ein Protest von 70 RechtsprofessorInnen änderte daran: nichts.

Die zweite Regel, dass keine Waffen in ein Land geliefert werden dürfen, das die «Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt», wurde vom Parlament im März 2014 gelockert, nach intensivem Lobbying von Wirtschaftskreisen. Seither kann eine Bewilligung trotzdem erteilt werden, wenn «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird».

Der nächste Schritt folgte – wieder nach entsprechendem Lob-

bing – im April 2016, als der Bundesrat das Waffenexport-Moratorium für den Jemen-Krieg aufhob und gleich noch eine Neuauslegung der Kriegsmaterialverordnung vornahm. Das Verbot, Waffen in Länder zu liefern, die in einen bewaffneten Konflikt verwickelt sind, soll nur noch dann gelten, wenn «im Empfängerland selbst» ein bewaffneter Konflikt herrscht. Seither dürfen Waffen wieder an Saudi-Arabien und andere Golfländer geliefert werden, die den Jemen zurzeit in Schutt und Asche bomben.

Damit sind die Verschärfungen der Exportkontrolle, die der Bundesrat 2008 – im Vorfeld der Abstimmung über die Waffenexportverbot-Initiative – eingeführt hatte, wieder weitgehend beseitigt. Doch geht das den Schweizer Waffenfirmen noch immer nicht weit genug. Sie möchten Waffen auch direkt an Kriegsländer wie Jemen, Syrien oder Süd-Sudan verkaufen.

Krieg wird weltweit wieder zur Normalität. Vier der fünf permanenten Mitglieder des Unosicherheitsrates führen zurzeit Krieg, ebenso 10 der 15 weiteren Mitglieder dieses Gremiums, das für die «Wahrung des Weltfriedens» zuständig ist. Das sind beste Aussichten, wieder mehr Schweizer Waffen für mehr Kriege verkaufen zu können.

Patrick Walder

# Vom Kampf um Menschenrechte vor Gericht





**W**urden Ihre Rechte auch schon einmal verletzt? Bestimmt haben auch Sie daran gedacht, sich juristisch zu wehren.

Was in Demokratien ein Grundrecht ist, kann anderswo mit Risiken verbunden sein – so vor allem bei Verbrechen durch den Staat selbst. Dennoch wagen MenschenrechtsverteidigerInnen sogar dann den Gang vor Gericht. Auch wenn es unwahrscheinlich ist, dass die Gerechtigkeit obsiegen wird: Sie pochen auf ihre Rechte.



## Gerechtigkeit verjährt nicht

**In vielen Fällen lassen sich Menschenrechte nur vor Gericht durchsetzen. Doch der juristische Kampf gegen Folterer, Kriegsverbrecher und multinationale Konzerne braucht einen langen Atem.**

Von Markus Bickel

**V**eralten wird der Slogan wohl nie. «¡No a la impunidad! – Nein zur Straflosigkeit!», fordern die Mütter der Plaza de Mayo in Buenos Aires noch heute, damit die Verantwortlichen für das Verschwindenlassen ihrer Kinder endlich zur Rechenschaft gezogen werden. Und das, obwohl inzwischen vierzig Jahre vergangen sind, seitdem die Madres im April 1977 das erste Mal mit ihren weissen Kopftüchern im Zentrum der argentinischen Hauptstadt gegen den schmutzigen Krieg der Militärjunta protestierten. Zehntausende fielen diesem zwischen 1976 und 1983 zum Opfer.

Der lange Kampf der argentinischen Mütter hat viel bewegt. Dass 2010 die Uno-Konvention gegen Verschwindenlassen in Kraft trat, ist nicht zuletzt ihrem Einsatz zu verdanken. Bereits fünf Jahre zuvor hatten die obersten Richter in Buenos Aires das sogenannte Schlussstrich-Gesetz für verfassungswidrig erklärt, weil es Generäle und Anführer von Todesschwadronen auch zwei Jahrzehnte nach Ende der Diktatur vor strafrechtlicher Verfolgung schützte. Hunderte Prozesse sind seitdem ins Rollen gekommen; etliche Be-

**Zwei «Madres de Plaza de Mayo»** in Argentinien freuen sich über die Verurteilung von Marine- und Geheimdienst-offizier Alfredo Astiz und weiteren mitangeklagten Militärs. Astiz erhielt wegen Verschleppung und Folter von Oppositionellen während der Videla-Diktatur eine lebenslange Freiheitsstrafe.

gnadigungen, die aufgrund des Amnestiegesetzes und diverser Gnadenerlasse erfolgt waren, wurden aufgehoben.

Doch der lange Marsch durch die Instanzen hatte seinen Preis. Die erste Anführerin der Madres, Azucena Villaflor, verschwand noch im ersten Protestjahr. Am 10. Dezember 1977, dem Tag der Menschenrechte, führten Soldaten sie aus ihrer Wohnung ab, steckten sie in ein Konzentrationslager und entledigten sich ihrer später vermutlich auf einem der berühmten Todesflüge über dem Meer, bei denen Dissidenten und Oppositionelle aus Militärmaschinen gestossen wurden. Erst 2005 konnte ihre Leiche identifiziert werden. Bloss keine Spuren hinterlassen, lautete die Devise der Machthaber um den ersten Junta-Chef General Jorge Rafael Videla.

**Hartnäckigkeit lohnt sich** | Was für Lateinamerika gilt, gilt auch auf anderen Kontinenten: RepräsentantInnen repressiver Regime, lokaler Milizen und für Menschenrechtsverletzungen verantwortlicher Konzerne unternehmen alles, um nicht vor Gericht zu landen. Zeuginnen und Anwälte werden umgebracht, Angehörige verleumdet und kritische Medienschaffende diskreditiert, um ihre Glaubwürdigkeit während des Verfahrens zu untergraben. Denn kaum etwas schadet der Reputation von Regierungen und dem Profitstreben multinationaler Unternehmen mehr als eine Verurteilung – sei es wegen Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit, sei es wegen mangelnder Sorgfaltspflicht in Fabriken oder globalen Produktionsketten.

Doch die Spielräume skrupelloser Strippenzieher werden enger, rechtlich wie politisch. Seitdem der chilenische Diktator Augusto Pinochet 1998 in London verhaftet wurde, ist klar, dass die Kooperation von AnwaltInnen und Angehörigen der Opfer mit internationalen Polizeibehörden juristisch nicht folgenlos bleiben muss. Doch weil die Mühlen der Justiz langsam mahlen, braucht es einen langen Atem. Hartnäckigkeit hilft darüber hinaus, SchreibtischtäterInnen und anderen Schurken schon lange vor einem Prozess schlaflose Nächte zu bereiten.

Auch deshalb ist das erste von der internationalen Gemeinschaft geschaffene Sondergericht eine Erfolgsgeschichte. 1993 hatte der Uno-Sicherheitsrat das Haager Kriegsverbrechertribunal zur Verfolgung der in den jugoslawischen Sezessionskriegen begangenen Straftaten ins Leben gerufen. Von den 161 in Den Haag Angeklagten wurde bis heute mehr als die Hälfte verurteilt – als letzter prominenter Täter im November Ratko Mladić, die rechte Hand des 2006 in Haft verstorbenen serbischen Ex-Staatschefs Slobodan Milošević. Zu Last gelegt wird Mladić unter anderem der Mord an mehr als 8000 muslimischen Männern und Jungen in Srebrenica 1995, das schlimmste Massaker in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg.

Der erste Chefankläger des Haager Tribunals, Richard Goldstone, hatte die Klage gegen den bosnisch-serbischen General nur Wochen nach dem Völkermord eingereicht. Später machte seine

Nachfolgerin Carla Del Ponte im Prozess gegen Milošević Schlagzeilen – und bei ihrer Rücktrittserklärung aus der Uno-Ermittlerkommission für Syrien. Sie könne nicht weiter «nur als Alibi-Ermittlerin» einem Gremium angehören, das «einfach nichts tut», sagte die Schweizer Juristin im September.

Bereits kurz nach Beginn des Aufstands in Syrien 2011 hatten Del Ponte und ihre MitstreiterInnen begonnen, Zeuginnen und Zeugen zu vernehmen, um Beweise für Kriegsverbrechen zu sammeln. Andere Organisationen trugen von Oppositionellen beschlagnahmte Polizei- und Geheimdienstpapiere zusammen, die eine Befehlskette bis hoch zu Assad zweifelsfrei belegen. Aber nicht nur für Massaker des Regimes, sondern auch für solche der Terrorgruppe «Islamischer Staat» und zahlreicher anderer Milizen ist die Beweislast überwältigend.

Fast eine halbe Million Menschen sind in Syrien in den vergangenen sechs Jahren getötet worden – mehr als neunzig Prozent durch Armee-, Polizei- und Geheimdienstangehörige Assads, wie das Syrian Network for Human Rights (SNHR) dokumentiert. Allein 2017 hat das Regime an mehr als einem Dutzend Orten Giftgas eingesetzt, wie die Vereinten Nationen in einem Bericht im September feststellten; die Opfer durch Fassbomben gehen in die Tausende. Im Februar forderte Amnesty International zudem, die staatlichen Verantwortlichen für Folter und Hinrichtungen im Hochsicherheitsgefängnis Saydnaya zur Rechenschaft zu ziehen.

**Hoffnung in die Schweiz** | Weil die Uno-Vetomächte Russland und China eine Überstellung dieser Fälle an den Internationalen Strafgerichtshof (ICC) in Den Haag blockieren, lässt sich die Straflosigkeit in Syrien derzeit nur mittels des sogenannten Weltrechtsprinzips bekämpfen. Das macht es nationalen Staatsanwaltschaften möglich, auch bei im Ausland begangenen Verstößen gegen das Völkerstrafrecht aktiv zu werden. In Deutschland sind auf dieser Grundlage bereits Ermittlungen im Gange: Der Generalbundesanwalt in Karlsruhe prüft derzeit eine Anklage gegen sechs Generäle sowie weitere Funktionäre des Militärgeheimdienstes Assads.

Die Hoffnung, dass führende Angehörige des syrischen Repressionsapparats nicht ungestraft davonkommen, belebt noch ein anderer Fall. So gab die Schweizer Bundesanwaltschaft in Bern im September bekannt, dass sie gegen einen Onkel des Diktators in Damaskus ermittle: Rifaat al-Assad soll an der Ermordung Hunderter Zivilistinnen und Zivilisten in Hama beteiligt gewesen sein. Nicht während des Kriegs, sondern bereits 1982, als das Regime von Baschars Vater Hafez al-Assad Proteste der Muslimbruderschaft in der nordsyrischen Stadt brutal niederschlagen liess.

25 Jahre sind seitdem vergangen, viele Überlebende des Massakers inzwischen tot. Ein Vierteljahrhundert aber betrug auch die Zeitspanne zwischen dem Putsch Pinochets 1973 und seiner Festnahme 1998 in London. Die Angehörigen der Opfer mussten Geduld beweisen. Aber Gerechtigkeit verjährt nicht. |

# Eine Frau gegen den «Islamischen Staat»

**Nadia Murad wurde vom «Islamischen Staat» im Nordirak verschleppt und sexuell versklavt. Heute kämpft die Jesidin dafür, dass die Dschihadisten vor den Internationalen Strafgerichtshof gestellt werden.** Von Manuela Reimann Graf

Sie hat die Hölle überlebt. Sie wurde von den Kämpfern des «Islamischen Staats» (IS) verschleppt, versklavt und vergewaltigt – oft mehrmals täglich. Doch Nadia Murad hat dies nicht gebrochen. Seit sie aus der Gefangenschaft fliehen konnte, engagiert sich die junge, zerbrechlich wirkende Jesidin unermüdlich für die Befreiung der Frauen, die weiterhin in den Händen des IS sind. Und sie will die Täter vor Gericht bringen.

Mitte Dezember 2015, nur ein Jahr nach ihrer Flucht aus der Gefangenschaft, tritt die 21-jährige Nadia Murad vor den Uno-Sicherheitsrat. Sie erzählt von ihrem Leidensweg. Wie mit dem Hissen der schwarzen Flagge des IS auf den Häusern der irakischen Stadt Sinjar und der Dörfer in der Umgebung das grosse Morden begann. Wie ihr Dorf Kocho im Norden Iraks überfallen, die Mutter, sechs Brüder und weitere Familienmitglieder getötet wurden. Sie musste zusehen, wie andere Buben – darunter Murads Neffen – entführt wurden, um zu Kindersoldaten für den IS gemacht zu werden. Die Dschihadisten verschleppten schliesslich Nadia Murad gemeinsam mit 150 weiteren Mädchen und Frauen. Drei Monate lang wurde Nadia Murad sexuell missbraucht, nach einem Fluchtversuch wurde sie bestraft, gefoltert. Sie erzählt, wie sie schliesslich mit Hilfe einer muslimischen Familie fliehen konnte, in ein Flüchtlingslager gelangte und dank eines baden-württembergischen Schutzprogramms gemeinsam mit einer Schwester nach Deutschland kam. Sie hätte ein neues Leben beginnen sollen, in Sicherheit – begleitet von Therapien, um das Geschehene zu verarbeiten. Doch Nadia Murad entschied sich für einen anderen Weg.

**Von der Sklavin zur Botschafterin** | Seither hat Nadia Murad ihre Geschichte Dutzende Male erzählt. Mithilfe der NGO Yazda, die sich für überlebende JesidInnen und die Rechte dieser Minderheit einsetzt, reist sie von Land zu Land, von Staatsoberhaupt zu Staatsoberhaupt. Ihre grosse

Angst sei es, so Nadia Murad, «dass die IS-Kämpfer, wenn die Miliz einmal besiegt ist, einfach ihre Bärte abrasieren und durch die Strassen der Städte gehen, als sei nichts gewesen.» Dies sagt sie im September 2016 in ihrer Dankesrede, als sie von Generalsekretär Ban Ki-Moon zur ersten Uno-Sonderbotschafterin für die Würde der Überlebenden von Menschenhandel ernannt wird. Kurz darauf erhält sie den Václav-Havel-Menschenrechtspreis und den Sacharow-Preis; auch für den Friedensnobelpreis war sie 2017 nominiert.

**Zeugnis ablegen** | Murad spricht detailliert über das Erlebte und die Schandtaten, die sie mit ansehen musste, obwohl es ihr sichtlich schwerfällt. Sie tut es, obwohl in ihrer Kultur das Erlebte mit Tabus und Scham belegt ist. Aber sie will Zeugnis ablegen über das, was den Frauen ihres Volkes angetan wurde. Und über den Völkermord, der an ihrem Volk begangen wurde. Sie will, dass das Morden aufhört und gesühnt wird. Nadia Murad ist überzeugt, dass möglichst viele Jesidinnen und Jesiden von den erlebten Gräueln sprechen müssen, damit die Welt davon Kenntnis nimmt.

Bei der Verschleppung und Versklavung von rund 5000 jesidischen Frauen und Mädchen ging es – so Murad – nie nur darum, die Kämpfer mit den «Trophäen des Sieges» zu belohnen. Das Ganze sei Teil einer Strategie, das jesidische Volk auszulöschen. Dieser Völkermord, der inzwischen von der Uno als solcher anerkannt wurde, hatte im August 2014 mit der Eroberung der Stadt Sinjar durch den IS im Irak begonnen. Tausende JesidInnen wurden seither vom IS getötet. Die Anhänger dieser uralten, monotheistischen Religion



© KEYSTONE/CTKVIT Simanek

werden vom IS als ungläubige Teufelsanbeter angesehen; die Führer der «Gotteskrieger» machten denn auch aus ihrer Absicht, die JesidInnen ausrotten zu wollen, nie einen Hehl.

Auch heute ist das Grauen noch nicht vorbei, der IS nicht besiegt. Noch im August dieses Jahres gingen die Verbrechen an den JesidInnen durch den IS im Irak weiter, wie die Uno-Ermittlungskommission für Syrien in einem Bericht bestätigte. Tausende Männer und Buben werden vermisst, weiterhin befinden sich mehr als 3000 Frauen in den Händen der Islamisten. Trotz der Verpflichtung der Weltgemeinschaft, solche Taten zu verhindern, werde der Genozid praktisch nicht thematisiert, kritisierte die Uno-Ermittlungskommission für Syrien.

**Zwei Frauen machen Druck** | Seit September 2016 wird Nadia Murad in ihrem Kampf von der prominenten Anwältin Amal Clooney unterstützt, was noch mehr Publicity ermöglichte. Die beiden Frauen wurden wegen ihres Engagements auch schon von IS-Anhängern bedroht. Dennoch arbeiten Murad und Clooney weiter darauf hin, dass eine internationale Ermittlung zu den Verbrechen des IS gestartet werden kann, damit genügend Beweismaterial gesammelt und an

«**Meine grosse Angst ist**, dass die IS-Kämpfer einfach ihre Bärte abrasieren und durch die Strassen der Stadt gehen, als sei nichts passiert», sagt Nadia Murad.

den Internationalen Strafgerichtshof (ICC) geschickt wird. ZeugInnen müssten befragt, Massengräber gesucht und geöffnet werden. Da weder der Irak noch Syrien das Römer Statut unterschrieben haben, könnte der ICC nur mit einem Auftrag des Uno-Sicherheitsrats Untersuchungen beginnen. Doch lange passierte von dieser Seite her nichts. Murad und Clooney lobbyierten weiter, reisten von Staatschef zu Premierministerin. Es gelang ihnen, die britische Regierung ins Boot zu holen. Diese drängte darauf, dass die irakische Regierung selbst um eine internationale Untersuchungskommission ersucht. Schliesslich lenkte der Irak ein und bat um internationale Hilfe für die notwendigen Untersuchungen.

Am 24. September kam dann der erste grosse Erfolg der beiden unermüdlichen Frauen: Die 15 Mitglieder des Uno-Sicherheitsrats nahmen einstimmig die von Grossbritannien eingebrachte Resolution 2379 an, die eine Untersuchung der Kriegsverbrechen und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit verlangt, die vom Islamischen Staat begangen wurden – darunter auch diejenigen an den JesidInnen. |

Mit dem internationalen Strafgerichtshof schuf die Staatengemeinschaft ein Instrument für die Durchsetzung des humanitären Völkerrechts. Doch dem Gericht blies von Anfang an heftiger Gegenwind entgegen.

Von Andreas Zumach



## Weltgericht auf der Anklagebank

Es war einer der bedeutendsten zivilisatorischen Fortschritte seit Ende des Kalten Krieges: Als im August 1998 der Internationale Strafgerichtshof (International Criminal Court ICC) gegründet wurde, war die Hoffnung gross, dass die Straflosigkeit für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Angriffskrieg ein Ende hat. An den Nürnberger Prozessen (1945–49) waren diese vier Straftatbestände erstmals definiert worden. Doch es sollte noch fast ein halbes Jahrhundert dauern, bis 1998 mit dem Römer Statut die juristische Grundlage für ein internationales Gericht geschaffen wurde: 122 Uno-Mitgliedsstaaten beschlossen nach sechswöchigen Verhandlungen in Rom, einen Strafgerichtshof mit weltweiter Zuständigkeit einzurichten; dieser konnte schliesslich 2002 in Den Haag seine Arbeit aufnehmen. Möglich wurde dies unter anderem dank jahrelangem Druck einer globalen Koalition von Nichtregierungsorganisationen, darunter auch Amnesty International.

**Ein Werkzeug des Westens?** | Der ICC stand allerdings seit Beginn seiner Arbeit in der Kritik. Gegenwärtig scheint er gar von einer «Austrittswelle» erfasst zu werden: Drei afrikanische Staaten haben 2016 ihren Ausstieg bekannt gegeben, die Union der Afrikanischen Staaten prüft derzeit gar einen kollektiven Austritt ihrer Mitglieder aus dem Römer Statut. Das von einem blutrünstigen Regime gequälte Burundi, das von einem korrupten Präsidenten zermürbte Südafrika und das autoritär regierte Gambia begründen diesen Schritt damit, dass der Gerichtshof «ein Werk-

zeug des Westens» sei, das «allein gegen afrikanische Regierungen» eingesetzt werde.

Burundi reagierte mit dem Ausstieg offensichtlich auf die von ICC-Chefanklägerin Fatou Bensouda eingeleiteten Vorermittlungen zu in dem Land verübten Verbrechen gegen die Menschlichkeit – Fatou Bensouda selbst war in früheren, demokratischen Zeiten Justizministerin in Burundi. Gambia muss ebenfalls mit Ermittlungen des ICC rechnen. Die Richter des ICC «widmen sich der Verfolgung und Erniedrigung dunkelhäutiger Menschen», schimpfte Gambias langjähriger Präsident Yahya Jammeh, der im Dezember 2016 abgewählt wurde. Allerdings hat der neuen Präsident Gambias, Adama Barrow, im Februar 2017 bekannt gegeben, nicht aus dem ICC austreten zu wollen. Auch aus Südafrika gibt es ermutigende Zeichen: Hier hat das Oberste Gericht den von Präsident Jakob Zuma erklärten Rückzug aus dem ICC inzwischen als verfassungswidrig eingestuft, weil der Präsident das Parlament nicht konsultiert hatte.

Auch in der Afrikanischen Union wird dem ICC immer wieder rassistische und imperialistische Politik unterstellt. Doch nur auf den ersten Blick scheinen diese Vorwürfe berechtigt. Tatsächlich stammen alle acht bis November 2017 vom ICC verurteilten Personen aus Afrika. Neun der derzeit laufenden zehn Untersuchungsverfahren des ICC betreffen afrikanische Staaten. Für diese statistische Häufung gibt es allerdings einen Grund: Auf dem afrikanischen Kontinent finden die allermeisten Bürgerkriege und andere gewalttätigen Konflikte statt.

**Den Haag, 27. November 2013:** Der ehemalige kongolesische Präsident Jean-Pierre Bemba verbirgt zu Beginn seines Prozesses am ICC sein Gesicht vor den Reportern und Prozessbeobachterinnen.

Ausserdem wurden fünf der derzeit zehn Untersuchungsverfahren des ICC von den Regierungen der betroffenen afrikanischen Staaten selbst beantragt (Mali, Uganda, Demokratische Republik Kongo, zwei Verfahren durch die Zentralafrikanische Republik): Die nationalstaatlichen Gerichte dieser Länder wären zu eigenen Verfahren nicht in der Lage gewesen. Zwei weitere Verfahren (Libyen und Sudan) wurden dem ICC vom Uno-Sicherheitsrat übertragen. Zudem führt der ICC derzeit in einer Vielzahl von Regionen ausserhalb Afrikas Vorermittlungen durch, die ebenfalls zu Anklagen führen können, unter anderem in Afghanistan, wo mutmassliche Verbrechen von US-Soldaten untersucht werden.

**Die Grossen standen immer abseits** | Das Fernbleiben von Russland und den USA hat die Hoffnungen auf ein Ende der Straflosigkeit von Anfang an getrübt und die Erwartungen an den ICC gesenkt. Beide Staaten haben das Gründungsstatut des ICC nur unterschrieben, aber nie ratifiziert. Zu den Verweigerern gehört auch China. Ohne den Beitritt der Grossmächte, die aufgrund ihres politischen, wirtschaftlichen und militärischen Gewichts besonderen Einfluss haben, kann der ICC die Erwartung nicht erfüllen, schwerste internationale Verbrechen auch wirklich universell zu ahnden. Dieses Defizit ist allerdings keine Besonderheit des ICC, sondern liegt in der Natur des Völkerrechts; es beruht auf Vereinbarungen zwischen Nationalstaaten und ist damit immer politisch.

Doch so wünschenswert es wäre, dass sich auch US-Soldatinnen oder Ex-Präsident George W. Bush wegen Verbrechen im Irakkrieg

vor dem Strafgerichtshof verantworten müssten: Dass diese Verfahren nicht stattfinden, ist kein Argument gegen die Existenz des ICC. Selektive Gerechtigkeit ist immer noch besser als überhaupt keine Gerechtigkeit.

Dass der ICC durch seine Tätigkeit durchaus Grossmächte beindrucken kann, zeigt die Erklärung des russischen Präsidenten Wladimir Putin vom Oktober 2016 zum Rückzug seines Landes aus dem Gerichtshof wegen dessen angeblich «mangelnder Effizienz». Von einem tatsächlichen Rückzug konnte gar keine Rede sein, denn Moskau hatte das ICC-Statut nie ratifiziert. Auslöser für Putins Rückzugerklärung war ganz offensichtlich, dass ICC-Chefanklägerin Fatou Bensouda Voruntersuchungen zu mutmasslichen russischen Verbrechen im Zusammenhang mit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim und dem Bürgerkrieg in der Ostukraine eingeleitet hatte sowie Ermittlungen zur Rolle der russischen Streitkräfte im Georgienkonflikt aufnahm.

**Lange Verfahren** | Eine weitere Kritik am ICC entzündet sich an der langen Dauer der Verfahren. Bis zum allerersten Schuldspruch – der Verurteilung des ehemaligen kongolesischen Milizenführers Thomas Lubanga – brauchte es zehn Jahre. Grund dafür ist zum einen der erhebliche Aufwand bei der Verfolgung

## Selektive Gerechtigkeit ist immer noch besser als überhaupt keine Gerechtigkeit.

völkerstrafrechtlicher Verbrechen: Schon die Beweisfindung in fernen Krisenregionen stellt die ErmittlerInnen vor gewaltige Herausforderungen und hängt entscheidend von der – oft unzureichenden – Kooperationsbereitschaft der betroffenen Staaten ab. Im Verfahren müssen sämtliche Dokumente und Zeugenaussagen in verschiedene Sprachen übersetzt und auch die Opfer in den Strafprozess integriert werden. Soll das Gericht keine unseriösen Schnellschüsse produzieren, sondern gründlich und unter Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze arbeiten, lassen sich Verzögerungen nicht vermeiden.

Hinzu kommt ein zweiter Grund: Viele Mitgliedstaaten haben dem ICC bis heute nicht die dringend benötigten finanziellen, personellen und logistischen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Es ist daher wichtig, dass die Zivilgesellschaft weiterhin Druck auf ihre Regierungen ausübt. |

Andreas Zumach ist Uno-Korrespondent in Genf.

# «Es geht nicht um Rache»

Der Anwalt Mazen Darwish war selbst Opfer des Assad-Regimes. Nun kämpft er dafür, dass syrische Kriegsverbrecher vor Gericht gestellt werden. Interview: Markus Bickel

► **AMNESTY:** Sie leben inzwischen in Deutschland und haben dort syrische Geheimdienstoffiziere angezeigt. Glauben Sie wirklich, dass Sie damit Erfolg haben werden?

◄ **Mazen Darwish:** Wir haben von Anfang an davor gewarnt, die Erwartungen zu hoch zu hängen – nicht zuletzt, um Enttäuschung auf Seiten der Opfer zu vermeiden. Der Gang vor ein deutsches Gericht allein bedeutet keine Gerechtigkeit, und er wird auch nicht unbedingt dafür sorgen, dass die Verantwortlichen für Kriegsverbrechen vor Gericht landen. Dennoch sendet die Anklage eine klare Botschaft: Straflosigkeit wird nicht hingenommen.

► **Russland und China verhindern durch ihr Veto im Uno-Sicherheitsrat, dass sich der Internationale Strafgerichtshof mit den in Syrien begangenen Verbrechen befasst.**

◄ Politiker entscheiden immer nach ihren Interessen, das wird sich nicht ändern. Worum es mir geht, ist ein nachhaltiger Frieden in Syrien. Deshalb sind Gerichtsprozesse auch kein Instrument der Rache, sondern unabdingbar, um nach dem Krieg ein gerechteres System aufzubauen. Wir müssen wissen, was passiert ist – und wer dafür verantwortlich ist. Und wir können die syrischen Flüchtlinge in Europa und anderswo nicht aufordern, in ein Land ohne Übergangsjustiz zurückzukehren. Eine politische Lösung, die die Kriegstreiber aller Seiten belohnt und die Interessen der Opfer ignoriert, kommt deshalb nicht in Frage.

► Die Uno-Ermittlerin Carla Del Ponte ist im Sommer frustriert zurückgetreten. Nun haben die Vereinten Nationen eine neue Behörde namens International Impartial and Independent Mechanism geschaffen, die Kriegsverbrechen nachgehen soll. Reicht das?

◄ Das Gute an der neuen Behörde ist, dass sie an die Uno-Vollversammlung angedockt ist, nicht an den Sicherheitsrat. Das schafft politische Alternativen, die es vielleicht in ein, zwei Jahren ermöglichen, dass die Vereinten Nationen einen neuen Weg einschlagen. So könnte es gelingen, ein Uno-Sondertribunal für Syrien zu schaffen.

► **Das Sondertribunal für den Libanon in Den Haag hat zehn Jahre nach seiner Gründung noch keinen einzigen Verantwortlichen für die Ermordung des einstigen Ministerpräsidenten Rafik al-Hariri zur Rechenschaft gezogen.**

◄ Das stimmt. Aber das Tribunal arbeitet noch, und sollten sich die politischen Verhältnisse eines Tages ändern, lägen alle Dokumente auf dem Tisch, um einen Prozess zu führen. Und dass erstmals überhaupt die Namen der mutmasslichen Mörder Hariris von einem Uno-Gericht genannt werden, ist bereits ein Erfolg.

► **Wird Baschar al-Assad jemals zur Rechenschaft gezogen werden?**

◄ Eines Tages, ja. Aber noch wichtiger ist es, zu verhindern, dass das von ihm und seinem Vater geschaffene System weiterbestehen kann. Auch dafür sind Gerichtsverfahren dienlich: Sie können zeigen, dass das Regime auf Folter, Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen basiert. |



© Monika Skolimowska/afpa

Der 1974 geborene **Mazen Darwish** ist Jurist und Präsident des syrischen Zentrums für Medien und Meinungsfreiheit. Von 2012 bis 2015 war er wegen seines Engagements im Adra-Gefängnis am Stadtrand von Damaskus inhaftiert. Heute lebt er in Berlin. Gemeinsam mit AnwältInnen des European Center for Constitutional and Human Rights hat Mazen Darwish beim Bundesgerichtshof Anzeige gegen hohe syrische Regimeverantwortliche erstattet.

# Mama und das Militär

In Mexiko haben Drogenkartelle, Polizei und Armee mehr als 32 000 Menschen verschleppt, darunter auch Nitza Alvarado. Ihre drei Töchter kämpfen nun um Gerechtigkeit. Von Kathrin Zeiske

Es war zwischen Weihnachten und Silvester, als die Soldaten Nitza Alvarado mitnahmen. Acht Jahre ist das her. Damals waren ihre Töchter Citlali, Paola und Deisy fast noch Kinder. Heute sind sie junge Frauen auf der Suche nach der Wahrheit. Die Alvarado-Schwwestern beten dafür, dass ihre Mutter am Leben sein möge – auch wenn die Situation in Mexiko keine grosse Hoffnung erlaubt.

Drei akkurat geschminkte junge Frauen mit diskreten Zahnspangen und hüftlangen braunen Haaren sitzen auf dem Sofa. Die Schwestern leben inzwischen in den USA und sehen sich zum Verwechseln ähnlich, Citlali und Paola sind sogar Zwillinge. «Nicht einmal unsere Mutter konnte uns auseinanderhalten», sagen sie. Und lächeln stolz – wie immer, wenn sie ihre Mutter erwähnen. Die drei sind selbstbewusst und aufgeweckt. Jetzt fiebern sie dem Jahresende entgegen, denn dann soll der Interamerikanische Menschenrechtsgerichtshof über ihren Fall urteilen. Nach all den Jahren des Stillstands erwarten die Alvarados von diesem Gericht endlich Gerechtigkeit.

Bei der Klage geht es nicht nur um das gewaltsame Verschwinden ihrer Mutter Nitza, ihrer Cousine Rocío und ihres Patenonkels José Ángel durch das Militär, sondern auch um die erzwungene Flucht eines Grossteils der Familie. «Weil wir die Verschleppung unserer Angehörigen öffentlich gemacht haben und nicht müde geworden sind, vom Staat eine Aufklärung zu verlangen, mussten wir fliehen», sagt Citlali. Nach Ansicht von ProzessbeobachterInnen spricht die Beweislage eindeutig gegen den mexikanischen Staat. Dieser kann nur noch technische Einwände anführen, um einen Schuldspruch hinauszuzögern. Es wäre das erste Urteil gegen Mexiko wegen gewaltsamer Verschleppung durch die Militärs.

Citlali erinnert sich genau an jenen Abend im Dezember 2009, als der Patenonkel José ihre Mutter bat, sie zum Haus

seiner Schwiegermutter zu fahren. Dort wurden beide vom Militär verschleppt. Wenig später entführten Soldaten auch ihre Cousine Rocío im Schlafanzug aus dem Haus.

**Folterkammer und Massengrab** | Citlali und Paola waren damals 14, Deisy 11. In ihrer Gemeinde Benito Juárez im Norden Mexikos tobte der Drogenkrieg, der im gesamten Land seit 2006 hunderttausenden Menschen das Leben gekostet hat. Der Ort war komplett vom Militär besetzt. Drei Monate zuvor hatten Mitglieder des Drogenkartells von Juárez eine Einsatztruppe der Bundespolizei angegriffen und dabei Beamte getötet. Der damalige Präsident Felipe Calderón schickte das Militär, um die Macht des Kartells zu zerschlagen. Der von ihm ausgerufene «Krieg gegen die Drogen» sollte bald seinen blutigen Höhepunkt erreichen.

In Benito Juárez wurden viele Menschen festgenommen. Die bäuerliche Gemeinde im Bundesstaat Chihuahua wurde, wie die benachbarte Grenzstadt Ciudad Juárez, zum Schauplatz einer Art innerstaatlichen Kriegs. Dabei griff das Militär wahllos Menschen auf, verschleppte und folterte sie. Die meisten kamen irgendwann wieder frei, viele mit eingetretener Nase oder gebrochenen Händen. Manche tauchten nie wieder auf.

Die Familie Alvarado reagierte entschlossen auf den Verlust ihrer Angehörigen: Sie erstattete sofort Anzeige, wenige Tage nach den Festnahmen hatte sie bereits einen Termin mit führenden Militärs in der Kaserne von Ciudad Juárez. Diese galt damals als Folterkammer und geheimes Massengrab. «Nur wir Frauen gingen hin, um zu vermeiden, dass sie unseren Männern etwas antun», erzählt María de Jesús Alvarado, die Schwester der verschwundenen Nitza. «Wir waren sehr wütend und sagten laut unsere Meinung. Später lagen unsere Nerven blank vor Angst.»

Oberst Élfego Luján, der damals den Einsatz in Benito Juárez anführte, sitzt mittlerweile in Haft, wegen eines anderen Falls: Im Oktober 2009 wurde ein Zivilist unter seiner Aufsicht zu Tode gefoltert. Einen Mitgefangenen, der Zeuge der Tat war, liess er umbringen. Im Jahr 2010 ordnete Luján an, zwei Soldaten hinzurichten, die angeblich zum Juárez-Kartell übergelaufen waren.

**Die Beweislage spricht eindeutig gegen den mexikanischen Staat.**



**Selbstbewusst und aufgeweckt:** Die Alvarado-Schwestern Citlali, Deisy und Paola.

Es wäre relativ leicht, den verurteilten Luján nach dem Verbleib der Familie Alvarado zu befragen. Doch wahrscheinlich würde er nicht die Wahrheit sagen, um sich nicht zu belasten. Menschenrechtsorganisationen im Bundesstaat Chihuahua hoffen, dass der Interamerikanische Gerichtshof die Aushebung von Massengräbern und die Identifizierung von Leichen anordnen wird. Fast 2000 Menschen gelten allein in Chihuahua als vermisst. Und dennoch hat die mexikanische Regierung gerade dem Uno-Ausschuss über das Verschwindenlassen die Einreise ins Land verweigert.

María de Jesús Alvarado hat die Ereignisse der vergangenen acht Jahre in einem roten Ringbuch aufgezeichnet: Namen, Institutionen, Paragrafen, juristische Termini. Inzwischen weiss sie alles über Menschenrechtsverletzungen und die Verschwundenen des Drogenkriegs. Schon im Januar 2010, einen Monat nach den Vorfällen in Benito Juárez, star-

tete Amnesty International eine Eilaktion zum Fall Alvarado. María hat alle Briefe aufgehoben, die sie damals erreichten, unter anderem aus Nürnberg und Neuseeland. Es sind zwei Schuhkartons voll.

**Tausende Anzeigen** | Damals überschlugen sich die Ereignisse. Die verschleppte Nitza schaffte es, anzurufen: «Sucht mich, findet mich, die Soldaten haben mich!», konnte sie gerade noch sagen, dann brach das Telefonat ab. Obwohl es bis in ein Frauengefängnis in Mexiko-Stadt zurückverfolgt werden konnte, stellte die Bundespolizei die Ermittlungen ein.

María gelang es, beim damaligen Präsidenten Felipe Calderón vorstellig zu werden, als dieser nach einem Massaker Angehörige in Ciudad Juárez besuchte. Eine surreale Situation. Er blickte María de Jesús Alvarado ernst an: «Du willst

einen Krieg anfangen», sagte Calderón. «Das Militär beschützt diese Nation, es begeht keine Verbrechen. Ich werde nicht akzeptieren, dass jemand es in den Schmutz zieht», warnte er sie. «Wenn der Präsident selbst das sagt, wie kann ich dann in Mexiko Gerechtigkeit erwarten?», fragt María.

Die Familie Alvarado ist nicht die einzige, die Verschleppungen und andere Menschenrechtsverletzungen durch das Militär angezeigt hat. Seit 2006 sind bei der mexikanischen Menschenrechtskommission mehr als 9000 Anzeigen gegen Armeeangehörige eingegangen. Doch der Fall Alvarado ist sehr gut dokumentiert, die Verantwortlichen klar benannt. An der ersten Anhörung vor dem Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshof nahmen sowohl die Familie als auch hohe mexikanische Beamte und Militärs teil. Ein ranghoher General geriet in Wut, warf einen Stuhl um und schrie: «Das hier ist eine Katastrophe!»

Die Regierung reagierte mit Drohungen. Die Angst wurde zum ständigen Begleiter der Familie, die deshalb immer wieder den Bundesstaat wechselte. Die Mädchen fürchteten sich damals selbst auf dem Weg zur Schule. «Immer waren irgendwo Soldaten», berichtet Paola. «Uns klopfte das Herz bis zum Hals, auch wenn wir nur zum Kiosk gingen.»

**Neues Leben im Exil** | Und doch liessen sie sich nicht einschüchtern. Weder vom Militär, noch von ihrer eigenen Trauer. «Für Citlali, Deisy und mich war es ein Schock, als wir begriffen, dass unsere Mutter morgens nie wieder in der Tür stehen würde», sagt Paola. Ihre Tante María kümmerte sich damals um die Mädchen. Sie nahmen an Therapiesitzungen teil, in denen sie Kinder mit dem gleichen Schicksal kennenlernten. Und sie trafen Mitglieder des Uno-Ausschusses über das Verschwindenlassen. «Wir begriffen allmählich, dass es Jahre oder sogar Jahrzehnte dauern könnte, etwas über den Verbleib unserer Mutter zu erfahren», erzählt Paola.

Gleichzeitig wurden die Schwestern zu Aktivistinnen: Sie waren bei Demonstrationen von Angehörigen Verschwunder in der ersten Reihe dabei, schrieben Nummernschilder von Militärautos auf und fotografierten Polizisten in Zivil. Doch im Mai 2013 wurde die Situation extrem bedrohlich. Ein Unbekannter sprach María de Jesús Alvarado an, nachdem sie in der Stadt Chihuahua eine flammende Rede gehalten hatte. Er erzählte vom Juárez-Kartell und von «nächtlicher Drecksarbeit», die es für den Gouverneur erledigen würde. María bekam Angst. «Ich ging nach Hause und sagte: «Packt eure Sachen, wir müssen Mexiko verlassen.»»

Von einer schmucklosen Mietswohnung im ersten Stock schauen sie nun über freie Felder bis zur Grenze. Die umstrittene Mauer zwischen Mexiko und den USA erscheint den Alvarado-Schwestern derzeit wie ein Schutzwall. Hier

## «Uns klopfte das Herz bis zum Hals, auch wenn wir nur zum Kiosk gingen.»

zwischen Ciudad Juárez und dem texanischen El Paso ist Donald Trumps Traum längst Realität. «Seit wir in den USA leben, fühlen wir uns viel ruhiger», sagt Deisy und streichelt ihren kleinen Hund. «Hier laufen uns keine Soldaten über den Weg. Wir können in Frieden leben.»

Mit zwölf Familienangehörigen gingen sie 2013 ins Exil. Kein leichtes Unterfangen. Direkt beim Grenzübertritt wurden sie getrennt und festgenommen. Die drei Mädchen kamen in Abschiebehaft nach Phoenix. Zwei Monate lang waren sie inhaftiert, gemeinsam mit anderen Kindern und Jugendlichen aus Mittelamerika. «Ich hatte Angst, allein zu bleiben, denn meine Zwillingsschwestern wurden bald volljährig und wären dann in den regulären Haftbetrieb gekommen», sagt Deisy. Ein beherzter Anwalt aus El Paso erkämpfte den Asylstatus für die Mädchen als «unbegleitete minderjährige Flüchtlinge».

Das Leben in El Paso ist einsam, ganz anders als auf dem Land in Mexiko. Die einzigen Verbündeten hier sind die anderen Exilierten aus Chihuahua: Journalisten, die sich nicht haben kaufen lassen, Aktivistinnen gegen Frauenmorde und Vertriebene aus dem Juárez-Tal, wo der Kampf um die Drogen noch heute tobt. Die drei Alvarado-Schwestern gehen zur Schule oder zur Universität und arbeiten abends als Kellnerinnen in einem Restaurant. Freitags ist Karaoke-Abend. Die mittlerweile 19-jährige Deisy singt dann leidenschaftlich mexikanische Schlager.

Nur manchmal fahren Citlali, Paola und Deisy über die Grenze in das Haus ihrer Mutter zurück. Viel Zeit verbringen sie dort nicht. Es ist wie der Besuch in einem Mausoleum. Sie huschen durch die Räume, in denen seit acht Jahren alles unberührt geblieben ist. Wegwerfen wollen sie nichts. Bis letztes Jahr haben sie ihrer Mutter sogar manchmal noch kleine Geschenke gekauft.

Auf einem internationalen Treffen von Menschenrechtlern fragte jüngst jemand, ob sie noch stolz sein könnten auf ihr Land. Paola sagte: «Nein, denn es hat uns unsere Mutter genommen.» Im August haben sie und ihre Zwillingsschwester an der Universität von El Paso ein Jurastudium begonnen. Die Verteidigung der Menschenrechte ist nun ihr erklärtes Lebensziel. |

Kathrin Zeiske ist freischaffende Journalistin und lebt in Mexiko.

# Die Witwe und der Weltkonzern

**Die Nigerianerin Esther Kiobel ist sich sicher: Der Ölkonzern Shell ist in die Ermordung ihres Mannes verstrickt. Nun zieht die Witwe gegen den Multi vor Gericht.**

Von Andreas Koob

Vom Tod ihres Mannes erfuhr Esther Kiobel am Telefon. Sie solle seine Sachen abholen, sagte der Anrufer damals. Neun Männer wurden am 10. November 1995 an einem geheimen Ort in Nigeria gehängt und in anonymen Gräbern verscharrt. Einer von ihnen war Barinem Kiobel.

22 Jahre später steht seine Frau Esther vor dem gläsernen Hauptsitz des Shell-Konzerns in Den Haag. In der Hand hält sie ein Foto ihres Mannes, ihre tiefbraunen Augen blicken nüchtern in die Pressekameras. Esther Kiobel hat in den Niederlanden Klage gegen Shell eingereicht. Die 53-Jährige ist sich sicher, dass der niederländische Konzern in die Ermordung ihres Mannes verstrickt war. CNN, der Guardian und viele andere Medien berichteten über den Auftakt dieses aussergewöhnlichen Rechtsfalls.

Die Hinrichtung von Barinem Kiobel und der acht anderen Männer war der Höhepunkt einer Gewaltkampagne, mit der Nigerias Militär in den 1990er Jahren den friedlichen Protest gegen Shells Geschäftspraktiken im Nigerdelta unterdrücken wollte. Amnesty-Recherchen belegen die fragwürdige Rolle, die Shell in Nigeria spielte.

**Verseuchte Böden, zerstörte Leben** | Seit 1990 demonstrierte die Volksgruppe der Ogoni friedlich gegen die Zerstörung ihrer Heimat. Shell hatte im Nigerdelta Pipelines verlegt. Unzählige Lecks verseuchten Ackerböden und Flüsse und zerstörten den ansässigen Fischern und Bäuerinnen ihre Lebensgrundlage. Als Reaktion formierte sich die «Bewegung für das Überleben der Ogoni» (MOSOP). Obwohl sie seit ihrer Gründung Repressionen ausgesetzt war, bekam sie enormen Zulauf. Im Januar 1993 demonstrierten 300 000 Menschen gegen Shell – mehr als die Hälfte der gesamten Ogoni-Bevölkerung.

Doch Shell dachte nicht daran, sich aus dem Nigerdelta zurückzuziehen. Etwa ein Fünftel seiner weltweiten Öl- und Gasreserven lagerten in Nigeria. Hinter den Kulissen machte



Neue Akten belegen Shells fragwürdige Rolle bei der Hinrichtung von Barinem Kiobel (Foto).

Esther Kiobel vor dem Hauptsitz des Öl-Konzerns in Den Haag.

der Konzern bei der nigerianischen Regierung Druck, die Proteste aus der Welt zu schaffen. Dass sich die nigerianische Regierung bereits in der Vergangenheit schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht hatte, war den Unternehmensverantwortlichen bekannt, sagt Amnesty-Ermittler Mark Dummett. «Wir wissen aus internen Shell-Dokumenten sehr genau, dass sie sich im Klaren darüber waren, was es bedeutet, die nigerianische Armee zu bitten, den Bau ihrer Pipelines abzusichern.»

Die nigerianische Regierung schickte das Militär, um den Ausbau der Shell-Pipelines sicherzustellen. Im April 1993 wurden elf unbewaffnete Menschen durch Schüsse verletzt. Im Mai wurde eine erste Person getötet, im Oktober erschoss eine Armeeeinheit erneut zwei Protestierende. Nach jenem Einsatz zahlte Shell der ausführenden Militäreinheit einen «Ehrensold» von umgerechnet 1364 US-Dollar als «Zeichen der Dankbarkeit und Motivation für eine nachhaltige positive Einstellung gegenüber SPDC (Shell Petroleum Development Company of Nigeria) bei zukünftigen Missionen» – wie es in einem internen Vermerk des Unternehmens aus jenen Tagen nachzulesen ist. «Sie kauften sich die Sonderheiten, um sicherzustellen,

dass diese weiterhin im Sinne von Shell handeln», sagt Esther Kiobels Anwältin Channa Samkalden. «Und sie sendeten nicht das geringste Signal, dass das Töten von Menschen nicht zur Order gehöre.»

**Das Militär rückt an** | Doch die Proteste gegen Shell liessen nicht nach. Die Militärregierung schuf deshalb 1994 für den Bundesstaat Rivers State, in dem das Ogoniland liegt, eine Taskforce aus Armee-, Marine-, Polizei- und Sicherheitsbediensteten. Bei einem der ersten Einsätze eröffnete die Taskforce das Feuer auf Menschen, die vor einer Shell-Niederlassung friedlich protestierten. Im Juni 1994 informierte der niederländische Botschafter den Shell-Konzern, dass bereits 800 Ogoni getötet worden seien.

Und nun gingen die Behörden auch juristisch gegen die Protestbewegung vor. Im Mai 1994 nahmen sie den MOSOP-Anführer Ken Saro-Wiwa und 14 weitere Männer fest. Zuvor waren drei alteingesessene Ogoni-Anführer von einem Mob gelyncht worden. Für diese Gewalttat machte man die Festgenommenen verantwortlich – ohne einen Beweis vorzulegen. «Geständnisse» wurden un-

ter grausamer Gewalt erpresst: Ein Jugendaktivist wurde beispielsweise nackt an eine Säule gefesselt und ausgepeitscht, anschliessend zwang man ihn, seine ausgeschlagenen Zähne herunterzuschlucken.

In einem Schauprozess wurden neun der inhaftierten Männer zum Tode verurteilt, manche für die Anstiftung zur Tat, wie Saro-Wiwa und Kiobel, andere für die Tat selbst. Schlüsselzeugen der Staatsanwaltschaft sagten später aus, dass sie bestochen wurden: Wenn sie gegen die Angeklagten aussagten, könnten sie erwarten, bei Shell einen Job zu bekommen.

Auch Esther Kiobel fürchtete nach der Hinrichtung um ihr Leben. Sie floh erst nach Benin und konnte 1998 mit der Unterstützung von Amnesty in die USA einreisen, wo sie heute als Krankenschwester arbeitet.

Ihr Mann Barinem Kiobel hatte der MOSOP gar nicht angehört. Der Tourismusexperte, der in Grossbritannien studiert und promoviert hatte, arbeitete vor seiner Festnahme als leitender Beamter des Bundesstaats Rivers State. In dieser Funktion hatte er das Vorgehen der Regierung in Ogoniland kritisiert. «Es lässt sich nur mutmassen, aber das könnte der Grund sein, warum die Regierung auch ihn inhaftierte», sagt Anwältin Channa Samkalden.

**Shell muss sich verantworten** | Shell weist alle Anschuldigungen von sich. Der Konzern «arbeitete nicht mit den Militärbehörden zusammen, um Unruhen zu unterdrücken, und unterstützte oder befürwortete in keiner Weise Gewalttaten in Nigeria», verkündete Shell vor Veröffentlichung der neuen Amnesty-Recherchen. Doch als im Januar 2017 ein Gericht in den USA anordnete, dass der Konzern interne Dokumente zu den Ogoni-Protesten herausgeben müsse, legten die Anwälte Shells sofort Widerspruch ein.

Seit dem Jahr 2002 versucht Esther Kiobel, Shell juristisch zur Verantwortung zu ziehen. Zunächst klagte sie in den USA, doch 2013 urteilte der Supreme Court, dass US-Gerichte für den Fall nicht zuständig seien. Nun hat sie den Konzern gemeinsam mit drei weiteren Witwen in dessen Heimatland, den Niederlanden, verklagt. «Egal, ob wir diesen Fall gewinnen oder nicht: Shell muss auf unsere Klage vor Gericht reagieren», sagt Anwältin Channa Samkalden. «Auf dem Weg zur Gerechtigkeit sind wir damit bereits einen Schritt weiter.» Esther Kiobel wird sich in der Angelegenheit nicht verstecken, der Öl-Riese Shell wird es wohl weiterhin versuchen. |

Andreas Koob ist freischaffender Journalist und lebt in Berlin.



© Amnesty International



# Rächer des Rechtsstaats

**Der ghanaische Journalist Anas Aremeyaw Anas arbeitet mit drastischen Methoden, um Korruption, Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen aufzudecken.** Von Hannah El-Hitami

Was wie die Ansage eines Superhelden aus einem seichten Blockbuster klingt, sind die Worte des ghanaischen Journalisten Anas Aremeyaw Anas in dem Filmporträt «Chameleon»: «Wo du dich auch versteckst, wenn du ein Krimineller bist, werde ich dich finden. Ich komme über den Landweg, über das Meer oder aus der Luft. Wo immer du bist, ich werde kommen.» Tatsächlich wird der ungewöhnliche Reporter in Ghana von vielen als Held gefeiert – und präsentiert sich in den Medien auch gerne selbst als Gerechtigkeitskämpfer, als geheimnisvoller Rächer des Rechtsstaats.

Anas ist Undercoverjournalist, der wohl bekannteste auf dem afrikanischen Kontinent. Wie er aussieht, weiss niemand: Bei öffentlichen Auftritten verbirgt er sein Gesicht hinter Perlenvorhängen, Kabelsalat oder Häkeldeckchen. Diese Exzentrik mag zu seinem Kultstatus beigetragen haben. Manche wollen glauben, er sei kein Mensch und könne durch Wände gehen. Im übertragenen Sinne stimmt das sogar: Mit versteckter Kamera ist Anas in seinen 17 Jahren als Undercoverjournalist in Räume und Situationen vorgedrungen, die der Öffentlichkeit sonst verborgen bleiben.

Für seine investigative Arbeit liess er sich in eine Psychiatrie einweisen, ins Gefängnis sperren und ging monatelang noch einmal zur Schule, um Übergriffe an einem Gymnasium aufzudecken: «Ich musste sogar eine Freundin auf dem Campus haben», erzählt Anas vergnügt am Telefon. «Wir gingen zusammen in Clubs und Bars. Aber das war natürlich alles Teil meiner Arbeit.» Besonders gerne erinnert er sich an gefährliche Missionen: als er sich als Felsen tarnte, um Kakaoschmuggler zwischen Ghana und der Elfenbeinküste zu schnappen, oder in die Rolle eines arabischen Kronprinzen schlüpfte, um chinesische Menschenhändler in Ghana aufzuspüren. Unter dem Namen Joseph Jesus Christ trat er einer christlichen Sekte in der ghanaischen Ashanti-Region bei, um dort Kindesmissbrauch ans Licht zu bringen.

Seine kühne Mission: «Naming, shaming and jailing» – also aufspüren, blossstellen und hinter Gitter bringen. Die

drei Worte sind sein Mantra, er erwähnt sie bei jeder Gelegenheit, wenn er auftritt – und sich von seinen Fans bejubeln lässt. Die Stimme des stets sorgfältig gekleideten Mittdreissigers ist ruhig und fest, als er am Telefon von seiner Arbeit spricht. Wie viele Missionen er bereits erfüllt hat, weiss er nicht. An Selbstbewusstsein mangelt es ihm nicht. «Meine Geschichten hatten einen grossen Einfluss, nicht nur auf Ghana, sondern auf Afrika und die ganze Welt.»

**Korrumpierte Richter** | Tatsächlich hat der Star der ghanaischen Medien zahlreiche Menschen vor Gericht und ins Gefängnis gebracht. Dafür erhielt er auch internationale Anerkennung, unter anderem lobten Kofi Annan und Barack Obama seinen furchtlosen Einsatz für Recht und Gerechtigkeit. In seiner wohl prominentesten Story «Ghana in the Eyes of God» traf sein Kampf gegen das Unrecht sogar die Justiz selbst. Die dreistündige Dokumentation wurde 2015 veröffentlicht – wie immer übergab er das Ergebnis seiner Recherche nicht nur den Behörden und der Regierung, sondern zeigte es auch kostenlos in öffentlichen Filmvorführungen. Zwei Jahre lang hatte Anas Justizbeamte mit versteckter Kamera gefilmt. Er zeigte 34 Richterinnen und Richter, die Geld oder sexuelle Gefälligkeiten annahmen, um im Gegenzug Prozesse zu manipulieren. Zwölf der korrumpierten Beamten waren am Hohen Gericht des Landes tätig und wurden infolge des Skandals suspendiert.

Durch das Blosslegen korrupter Strukturen will er seinen Landsleuten den Glauben an die Justiz zurückgeben – denn ohne sie würde Chaos herrschen, davon ist Anas überzeugt: «Ich vertraue nicht allen Justizbeamten, aber ich glaube an den Rechtsstaat.» Am Ende seiner Recherche steht daher nicht allein die mediale Veröffentlichung, sondern immer die Kooperation mit den Behörden. Oft sind seine Aufträge von internationalen Medienunternehmen wie al-Jazeera finanziert oder von der ghanaischen Tageszeitung «The New Crusading Guide», bei deren Vorläuferin er seine journalistische Karriere begann. Doch es kommt auch vor, dass seine Projekte staatlich unterstützt werden, dann verschwimmt die Grenze zwischen Journalismus und Ermittlung. Ohnehin wird Anas stets im entscheidenden Moment von der Polizei begleitet, die die überführten Übeltäter festnimmt.

Anas' moralischer Rahmen ist klar abgesteckt: Wer gegen Gesetze verstösst und der Gesellschaft schadet, habe darin keinen Platz. Er sei da radikal, sagt er. Als Beispiel nennt er



© Tiger Eye Foundation

**Schillernder Reporter:**  
Wie Anas Aremeyaw  
Anas aussieht, weiss  
niemand.

den Aberglauben, der in Tansania zur Ermordung und Verstümmelung zahlreicher Albinos führt. Ihrer Haut, ihren Haaren und Knochen werden magische Kräfte zugeschrieben. «Niemand kann Menschenleben erschaffen, also hat niemand das Recht, die Körperteile eines Albinos abzuhacken», sagt Anas. 2012 hatte er die Attrappe eines Albinoarms herstellen lassen und mit versteckter Kamera Männer aufgespürt, die mit gemahlten Knochen von Albinokindern handelten. In einem Video hält er einem der Händler den vermeintlich abgehackten Körperteil unter die Nase, bis dieser weinend schwört, nie wieder Knochenpulver zu verkaufen. Dann lässt er ihn festnehmen.

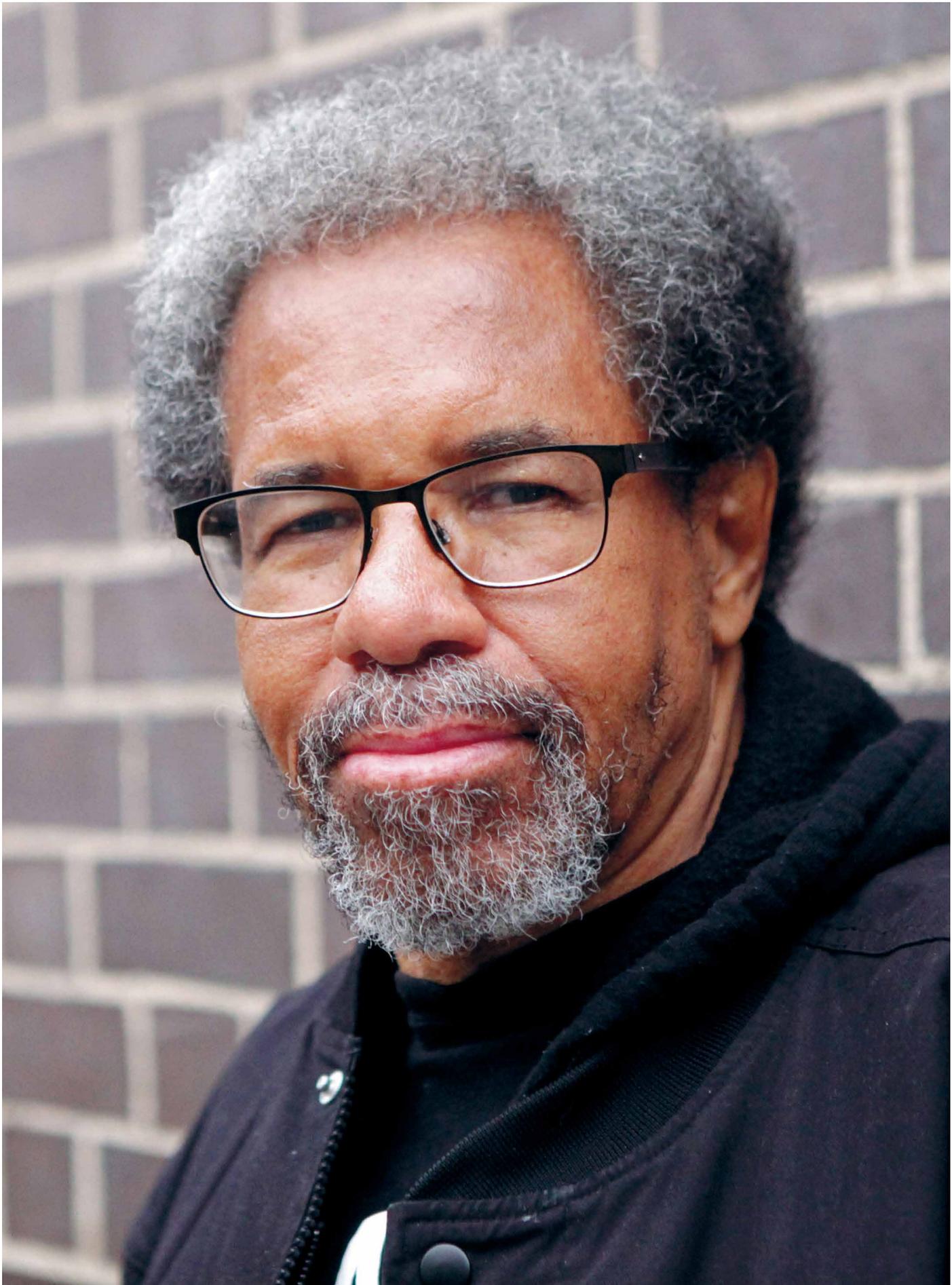
**Gut und Böse** | Dass Vergehen wie diese nicht nur auf den illegalen Machenschaften Einzelner, sondern auf tief verwurzeltem Irrglauben oder gesellschaftlichen Normen beruhen, lässt ihn nicht an seinem Vorgehen zweifeln. «Wir versuchen seit so vielen Jahren, Menschen aufzuklären, haben aber noch immer nichts verändert», regt er sich am Telefon auf. «Aufklärung ist wichtig, aber nicht genug. Man muss beweisen, dass das Gesetz funktioniert. Man muss beweisen, dass die Bösen zur Rechenschaft gezogen werden.»

Anas spricht oft von den Bösen, von den «Bad Guys», den Gaunern, denen er das Handwerk legt. Wer ihm zuhört, gewinnt den Eindruck, dass Gut und Böse klar definiert sind und man nur harte Fakten braucht, damit das Gute gewinnt. Dabei nutzt er selbst Methoden, die durchaus an einen Überwachungsstaat erinnern. «Niemand bringt einem Journalis-

**«Menschen drohen, mich zu töten, mich zu entführen. Das ist völlig normal, wenn du in diesem Teil der Welt Reporter bist.»**

ten bei, sich zu verkleiden, in anderer Leute Privaträume einzudringen und dort Kameras zu installieren», sagt Kwesi Pratt, Chefredakteur der ghanaischen «Insight News», im Dokumentarfilm «Chameleon». «Andererseits hat Anas entscheidend dazu beigetragen, Korruption in unserer Gesellschaft aufzudecken.»

Anas lebt gefährlich. Er müsse regelmässig den Wohnort wechseln, um sich zu schützen, sagt er. «Menschen drohen, mich zu töten, mich zu entführen. Das ist völlig normal, wenn du in diesem Teil der Welt Reporter bist», erklärt Anas cool. Dass er mit seiner Arbeit auch andere in Gefahr bringt, scheint ihn nicht zu irritieren. Als Anas einem Abtreibungsarzt auf der Spur ist, der seine verzweifelten Patientinnen vor der Abtreibung zum Geschlechtsverkehr nötigt, filmt er mit versteckter Kamera das Behandlungszimmer. Auf die Frage eines Journalisten, ob das Videomaterial nicht auch die Frauen in Gefahr bringen werde, die aus der Not heraus eine illegale Abtreibung durchführen lassen wollten, antwortet Anas mit seiner üblichen Gelassenheit: «Das überlasse ich voll und ganz der Staatsanwaltschaft. Was immer sie entscheidet, werde ich respektieren.»



# «Gib mir Zitronen, ich mache Limonade draus»

Albert Woodfox sass länger in Isolationshaft als jeder andere Gefangene der USA. Im Gefängnis brachte er sich juristisches Wissen bei, um für seine Freilassung zu kämpfen. Von Arndt Peltner

«Jemand fragte mich mal, wenn ich etwas in meinem Leben ändern könnte, was das wäre. Ich habe kurz darüber nachgedacht und gesagt: «Nichts».» Albert Woodfox sitzt auf der überdachten Veranda seines Hauses in einem Randbezirk von New Orleans. Es ist ein sonniger Morgen, es soll heiss werden an diesem Montag. In seinem spartanisch eingerichteten Haus dreht sich ein riesiger, lautstarker Ventilator. Die Wände in seinem Haus sind kahl, bis auf eine Uhr und eine Fahne mit dem Black Panther-Symbol, dazu noch ein Bild von ihm und seinen Freunden und Weggefährten Robert King und Herman Wallace. Die drei wurden als die «Angola 3» bekannt.

**43 Jahre Isolationshaft** | Woodfox, King und Wallace kamen 1971 unabhängig voneinander für bewaffnete Raubüberfälle ins Gefängnis. Ein Jahr später wurde der 23-jährige Strafvollzugsbeamte Brent Miller erstochen. Woodfox und Wallace, die bereits hinter Gittern eine Untergruppe der Black Panther Party aufgebaut hatten, wurden für den Mord verantwortlich gemacht, obwohl keinerlei Beweise vorlagen, DNA-Spuren nicht beachtet wurden und sich die Staatsanwaltschaft ausschliesslich auf die Aussagen eines fragwürdigen Augenzeugen berief. Robert King wurde nicht für den Mord belangt, auch wenn die Ankläger glaubten, dass er mit der Tat etwas zu tun habe. Alle drei wurden nach dem Urteilsspruch in Isolationshaft untergebracht. Jahrzehntlang kämpften sie für ihre Unschuld und ihre Freilassung. Robert King kam 2001 nach 29 Jahren frei. Herman Wallace 2013 nach 41 Jahren und Albert Woodfox 2016 nach 43 Jahren.

«Was ich erlebt habe, hat mich zu dem Menschen gemacht, der ich heute bin», sagt Albert Woodfox auf seiner Terrasse. «Ich würde nicht versuchen, daran etwas zu ändern. Auch wenn mir zwei Drittel meines Lebens gestohlen wurden.» Der 70-jährige Albert Woodfox wirkt fragil, während er spricht, es liegt vielleicht auch an der Erkältung, mit der er sich seit Wochen rumquält. Immer mal wieder lutscht er auf seinen Hustenbonbons herum. Er sagt, eigentlich sei er introvertiert. Er liebe es, mit sich allein zu sein. «Aber aus der Notwendigkeit

heraus wurde ich extrovertiert, denn man kann keine Führungsperson sein, man kann das nicht weitergeben, was man will, wenn man sich zurückzieht.» Und so sitzt er da und redet über sich, seine Gedanken, seine Gefühle, seine fast 44 Jahre hinter Gittern im Louisiana State Penitentiary, den Grossteil davon in «Solitary Confinement», in Isolationshaft.

**Niemals aufgeben** | Woodfox redet mit ruhiger Stimme in breitem Südstaatenakzent. Er kennt die Fragen von JournalistInnen und Menschen, die ihn kennenlernen wollen. Vor allem die, wie man so lange ein Leben in Isolationshaft überstehen konnte. Immer wieder führt er zwei Menschen an, die ihn geprägt und ihm im Leben geholfen haben, auch in diesen schweren und einsamen Zeiten in der Zelle. Seine Mutter und seinen Freund und Mitgefangenen Robert King. «Ich glaube, vieles, was mir in diesen Jahren geholfen hat, habe ich von meiner Mutter. Sie hat mein Fundament gelegt. Stärke und Durchhaltevermögen, Loyalität und Hingabe, die Bereitschaft, sich zu opfern.» Seine Mutter, so Woodfox, sei Analphabetin gewesen, mehr als ihren Namen konnte sie nicht lesen oder schreiben. So seien aber Afroamerikaner in jener Zeit behandelt worden, das System kümmerte sich nicht um die Bildung von Schwarzen. «Aber sie gab nie auf. Daran musste ich immer denken, wenn ich frustriert und voller Zorn war. Sie sorgte für uns, gab uns ein Dach über dem Kopf, Essen, Kleidung, brachte uns zum Arzt, wenn wir krank waren. Sie schlug sich durch das System, ein rassistisches System. Ich dachte immer an sie, wenn ich an meine Grenzen stiess. Niemals aufgeben. Und ich sagte mir, wenn meine Mutter das konnte, dann kann ich das auch. So lange man kämpft, hat man eine Chance. Wenn du nicht kämpfst, hast du verloren.»

Auch sein Mitgefangener und Freund Robert King habe ihm durch die schwierigen Zeiten geholfen, sagt er mit ei-

Arndt Peltner ist freischaffender USA-Korrespondent für mehrere deutschsprachige Publikationen.

nem Lächeln: «Robert hat immer gesagt, gib mir Zitronen und ich mache daraus Limonade.» Heisst, egal was kommt, stell dich darauf ein, mach das Beste aus der Situation. Und genau danach lebten sie. Albert Woodfox, Robert King und Herman Wallace gründeten im Gefängnis eine Sektion der Black Panther Party, die einzige Untergruppe der radikalen afroamerikanischen Politbewegung hinter Gittern überhaupt. Sie organisierten Hungerstreiks, schulten ihre Mitgefangenen, widersetzten sich dem repressiven Gefängnisalltag. Dafür landeten sie immer wieder aufs Neue in strenger Isolationshaft. Die Leitung von Angola wollte sie brechen, doch scheiterte am Willen der drei. «Ich weigerte mich, mich jedes Mal nackt vor allen auszuziehen, wenn ich aus meiner Zelle kam. Andere Häftlinge schauten mit ihren Spiegeln zu, die sie durchs Gitter hielten. Die Wärter machten teils rassistische und erniedrigende Kommentare. Da machte ich nicht mehr mit. Dafür kam ich erneut in den «Dungeon», den Knast im Knast.»

**Kämpfen für die Freunde** | «Dungeon» heisst 24 Stunden in einer kahlen Zelle. Kein Hofgang, kein Tisch, kein Stuhl, nur eine Toilette und ein kleines Waschbecken. Nur eine Matratze zum Schlafen. Ein kleines Fenster, doch der Blick nach draussen ist versperrt. Die Mahlzeiten werden in der Zelle eingenommen. Gelegentlich darf geduscht werden. Man ist allein. Hier nicht durchzudrehen, nicht aufzugeben, nicht gebrochen zu werden, erfordert viel Willenskraft. Woodfox, King und Wallace glaubten an sich und an das, für was sie kämpften. Irgendwie schafften sie es, auch im «Dungeon» miteinander zu kommunizieren, kleine Briefchen wurden zwischen den Zellen hin und her geschmuggelt, Gespräche wurden unter der Tür durch geführt. Immer wieder kamen sie aus dem «Dungeon», gestärkt darin, dass ihr Kampf weitergehen wird, weitergehen muss. «Wir hatten diese unglaublich tiefe und innige Freundschaft, die auch und trotz dieser schlimmsten Umstände überlebte. Ich glaube, diese Freundschaft gab uns die Kraft, die wir brauchten.» Als King als Erster entlassen wurde, kämpfte er 16 Jahre lang unermüdlich für unsere Entlassung. Er reiste um die Welt, durchs ganze Land und erzählte die Geschichte der Angola 3. Er hatte uns versprochen, nicht eher zu ruhen, bis Herman

und ich auch frei kommen würden. Und er hielt sein Versprechen. Herman starb drei Tage nach seiner Entlassung, aber als freier Mann. Drei Jahre später gewann auch ich meine Freiheit wieder.»

Mit ruhiger Stimme erzählt er weiter, wie die drei die Black Panther Party im Gefängnis organisierten. «Ich habe viel gelesen, mich weitergebildet und war ständig damit beschäftigt, andere mitzuziehen. Die anderen hörten von Dingen, die sie wahrscheinlich noch nie gehört hatten. Armut erzeugt Individualismus, wir hingegen sprachen von Einheit, vom Miteinander, vom Teilen. Unsere Leute hielten sich an bestimmte Regeln, die wir setzten: keine Vergewaltigung, kein Stehlen, keine Gewalt gegeneinander. Dazu die Grundprinzipien der Black Panther Party.»

Woodfox, King und Wallace kämpften im Gefängnis. Wenn Einsprüche an die Direktion der Strafanstalt nichts einbrachten oder in 95 Prozent der Fälle einfach ignoriert wurden, griffen die Häftlinge zur härtesten Form ihrer Widerstandsmöglichkeit, zum Hungerstreik. Und dieser wurde meist mit Gewalt und Tränengas gestoppt. Die Zellen wurden durchwühlt und alles auf einen Haufen geschmissen, die drei Black Panther-Führer landeten erneut im «Dungeon».

**Rechtskunde im Gefängnis** | «Im Laufe der 80er Jahre mussten wir erkennen, dass wir so nichts gegen sie ausrichten können. Also mussten wir uns eine andere Strategie überlegen, um unseren Kampf fortzuführen. Also wandten wir uns den Gerichten zu.» Was so einfach klingt, erwies sich allerdings als grösseres Problem. Denn keiner der Angola 3 kannte sich in Rechtsfragen aus. Darüber hinaus standen ihnen keine Juristen zur Seite. Aber wie Robert King sagte: Gib mir Zitronen und ich mache daraus Limonade. «Wir mussten es uns selber beibringen, um andere darin zu unterrichten. Wir pakteten Gesetzbücher, studierten, wie Gerichte funktionieren.»

Albert Woodfox erinnert sich, dass er oftmals vor vier, fünf, sechs offenen Büchern sass, um den roten Faden darin zu finden. Ein Buch sagte das eine aus, ein anderes das Gegenteil. In all den Texten versuchten die drei, Argumente für ihre Eingaben vor Gericht zu finden. «Das war auch ein Grund für unsere enge Freundschaft. Wir dachten gleich, wir

**«Was ich erlebt habe, hat mich zu dem Menschen gemacht, der ich heute bin. Ich würde nicht versuchen, daran etwas zu ändern. Auch wenn mir zwei Drittel meines Lebens gestohlen wurden.»**

«Wir hatten diese unglaublich tiefe und innige Freundschaft, die trotz dieser schlimmsten Umstände überlebte. Ich glaube, diese Freundschaft gab uns die Kraft, die wir brauchten.»

hatten die gleichen Absichten, den gleichen Antrieb. Statt frustriert aufzugeben, behielten wir immer unser Ziel im Kopf: vor Gericht zu gewinnen. Wir verloren sehr viele juristische Einsprüche, aber die wenigen, die wir gewinnen konnten, veränderten einiges im Gefängnis.»

Die drei bildeten sich nicht nur selbst weiter, sondern wollten ihr Wissen auch weitergeben. Sie unterrichteten ihre Mitgefangenen – nicht nur in Jura, sondern auch in Geschichte, Geografie, Philosophie und Politik. Beim Schach- und Dominospiel, im Gefängnishof bei den Endlosspaziergängen im Kreis wurde geredet, debattiert, geschult. «Für mich war immer ausschlaggebend, was am besten für alle, nicht, was am besten für den Einzelnen ist. Das war und ist noch immer mein Grundprinzip. Das Ganze ist wichtiger als das Einzelne.» Albert Woodfox kommt immer wieder auf diesen Punkt zu sprechen. Er sieht sich nicht als Einzelkämpfer, nicht als etwas Besonderes, auch wenn sein Name immer wieder in Artikeln, Radio- und Fernsehbeiträgen auftaucht. So kann man auch seine Antwort auf die Frage verstehen, was für ihn die wichtigste Erfahrung in seinen langen Gefängnisjahren war: «Für mich war es, einem Mann das Lesen und Schreiben beizubringen. Denn wenn man jemandem das Lesen und Schreiben beibringt, dann öffnet man ihm die Welt.»

**Der Kampf geht weiter** | Mit 70 Jahren fängt für Albert Woodfox nun ein ganz neues Kapitel in seinem Leben an. Von einer erkämpften finanziellen Abfindung hat er sich sein Haus gekauft, kann davon leben. Täglich telefoniert er mit seinem engsten Freund Robert King, der nun in Austin, Texas, lebt. Er reist viel, auch nach Übersee, denn dort sind viele der Unterstützer der einstigen Angola 3 zu finden. Ihnen will er auch auf seiner kommenden Reise in mehrere europäische Länder für ihren Einsatz und ihr Durchhaltevermögen danken. Er sei heute ein glücklicher Mensch, sagt er. Nach einer kurzen Pause fügt er an, dass damit für ihn aber auch eine grosse Verantwortung verbunden sei. Er wolle und werde weiterkämpfen. Derzeit schreibt er an einer Autobiografie, ein Hollywoodstudio habe schon Interesse an der Verfilmung des Buches angemeldet.

Die Welt hat sich ihm geöffnet. Er ist stolz, dass er die Zeit hinter Gittern nicht nur überlebt hat, sondern zu dem Men-

sch geworden ist, der er heute ist. Ein kritischer, engagierter Mann, der noch immer für soziale Gerechtigkeit und gegen Rassismus eintritt. Als Woodfox eingesperrt wurde, kam Amerika gerade aus dem blutigen Jahrzehnt der Bürgerrechtsbewegung, in Vietnam tobte ein brutaler Krieg. Nach fast 44 Jahren kam die Freiheit für ihn, doch der Kampf der Afroamerikaner auf den amerikanischen Strassen ging in all diesen Jahren unvermindert weiter. Ferguson und Oakland, Michael Brown und Trayvon Martin, Black Lives Matter und Trumps Wahlsieg. Eine harmlose Polizeikontrolle kann in den USA noch immer tödlich enden, gerade für Afroamerikaner. War der Kampf der Black Panther Party, war sein Kampf vergeblich? «Ich bin frustriert, das ja, aber ich fühle mich nicht besiegt. Ich glaube an den Wandel. Wenn ich nicht daran glauben könnte, dann würde ich nicht existieren. Ich bin das beste Beispiel für den Wandel. Was ich geschafft habe, habe ich in einer drei Mal zwei Meter grossen Zelle geschafft, also erzähl mir nicht, dass du dich nicht auch verändern kannst.»

Natürlich sei er wütend über das, was ihm angetan wurde, aber auch da könne er nur einen Satz von Robert King zitieren: Wenn du einen Mann in einem Haufen Mist vergräbst, dann wundere dich nicht, dass er stinkt, wenn er aufsteht. Der Wahlsieg von Donald Trump, den Albert Woodfox «unseren Adolf Hitler» nennt, war für ihn keine Niederlage, sondern ein Grund weiterzumachen. «Es ist einfach, mit einzelnen Rassisten umzugehen. Der institutionelle Rassismus hingegen unterstützt die einzelnen Rassisten. Der Einzelne kann also noch viel mehr Schaden anrichten, wenn er durch das System gestützt wird.»

Mit dieser «gesunden Wut im Bauch gegen das System», wie er es beschreibt, wird er weitermachen. «Ich habe vier tolle Urenkel und ich kämpfe für den Tag, an dem sie irgendwohin gehen und das Erste, was die Leute sehen, ist nicht ihre Hautfarbe, ihre äusseren Merkmale, ihre Haarstruktur.» Ob er dieses Ziel je erreichen wird, dass weiss er selbst nicht so genau. Doch für Albert Woodfox ist der Weg das Ziel. Aufgeben kam für ihn nie in Frage. Nicht in mehr als 43 Jahren Isolationshaft und erst recht nicht in Freiheit, in seinem Haus in New Orleans. Der Kampf des Albert Woodfox geht weiter. |



## Zeugnis ablegen

**Tunesiens Wahrheitskommission soll die staatlichen Verbrechen aus den Jahren der Diktatur aufarbeiten. Tausende Opfer wurden befragt und unzählige Dokumente ausgewertet. Die schmerzhaften Zeugnisaussagen haben einiges ausgelöst.**

Von Thierry Brésillon

Thierry Brésillon ist freischaffender Journalist und lebt in Tunesien.

Sami Brahem sass acht Jahre in Haft. Wegen Nähe zur islamistischen Partei Ennahdha hatte man ihn 1991 festgenommen und mehrmals gefoltert. Als einer der ersten Zeugen der tunesischen Wahrheitskommission nimmt er an der ersten von bislang zehn öffentlichen Anhörungen teil. «Am 20. März 1994, dem Unabhängigkeitstag, wurden die Gefangenen nackt im Hof zusammengetrieben», berichtet er. «Mit Stockschlägen zwangen die Wärter sie, sexuelle Handlungen zu vollziehen – alles unter der Aufsicht des Anstaltspsychologen.» Die Anhörung von Brahem wird wie alle Anhörungen live im Fernsehen übertragen. Organisiert hat das die «Instanz für Wahrheit und Würde» (Instance Vérité Dignité IVD). Die IVD wurde 2013 durch ein Gesetz geschaffen und im Juni 2014 eingerichtet. Sie wurde beauftragt, Licht in die Verbrechen der Diktaturen seit Ende der Kolonialzeit und während der Regime der tunesischen Präsidenten Habib Bourguiba (1957–1987) und Zine el-Abidine Ben Ali (1987–2011) zu bringen. Die tunesische Wahrheitskommission, de-

**Aufwühlende Aussagen:** Öffentliche Anhörung in Tunis.

ren Mandat im kommenden Juni ablaufen wird, hat bisher beinahe 63 000 Akten erhalten und mehr als 42 000 Personen angehört.

Die öffentlichen Anhörungen enthüllen die dunkelsten Machenschaften der tunesischen Regime. Sie belegen vor allem die Folter, die systematisch gegen Oppositionelle angewandt wurde – gegen Mitglieder der extremen Linken ebenso wie gegen Islamisten und Islamistinnen.

Frauen legten die tragischsten Zeugnisse ab und brachen dabei ein Tabu. Sie sprachen über sexuelle Gewalt, die die Folterer systematisch anwandten. So erzählte Meherzyia Ben Abed, eine islamistische Aktivistin: «Die Polizisten waren gut vorbereitet. Zunächst begannen sie mit schmutzigen Worten. Dann zogen sie uns Frauen aus und sagten: <Wenn du ein anständiges Mädchen wärst, dann würdest du nicht nackt hier stehen.> Und dann machten sie weiter bis...» Ohne hier auf die Details der erzählten Folter einzugehen: Verschiedenste Aussagen beschrieben die grausamen Szenen, die für viele Opfer bis heute physische wie psychische Folgen haben.

Diese emotionsgeladenen öffentlichen Zeugenaussagen haben die tunesische Öffentlichkeit aufgewühlt. Sie zwingen jeden und jede Einzelne, die eigene Haltung während jener Epoche zu hinterfragen: Wie gross war die eigene Gleichgültigkeit, wie gross die Feigheit angesichts des Leidens der Opfer? Wie mächtig war die stillschweigende Akzeptanz der herrschenden Verhältnisse? Und inwiefern haben einige wenige von der kollektiven Verdrängung in diesen dunklen Jahren profitiert?

**Hoffen auf Neubeginn** | Indem die Zeugenaussagen öffentlich gemacht wurden, sollen sie in Tunesien einen Neubeginn ermöglichen. Viele Opfer haben Unterstützung und Dank erfahren, was dazu beitragen kann, dass sie wieder Vertrauen in die Gesellschaft schöpfen.

Die Aufarbeitung der Vergangenheit stellt wichtige Fragen an die Zukunft: Wer ist überhaupt noch berechtigt, dem Staat zu dienen? Birgt der politische Bruch seit 2011 auch einen Bruch mit der nationalen Geschichtsschreibung? Sechs Jahrzehnte lang hatte nur der Staat die «legitime» Version der Geschichte erzählt. Nun finden die Bürgerinnen und Bürger ihre eigene Stimme wieder: Anders als zuvor wird die Vielfalt ideologischer Strömungen sichtbar, die beim Aufbau des unabhängigen Staates Tunesien miteinander konkurriert hatten und die jahrelang unterdrückt worden waren. Eine neue Geschichte des Landes entsteht, ein neues historisches Gedächtnis, das die Gesellschaft mehr eint denn spaltet.

Doch hat die Übergangsgerechtigkeit, an der sich die IVD versucht, ihre Versprechen halten können? Die feierlichen Reden, die im Rahmen der Anhörungen gehalten wurden, und die tiefen Gefühle, die die Zeugenaussagen auslösten, mögen den Opfern auf ihrem psychi-

schen Heilungsweg helfen. Doch die Übergangsgerechtigkeit hat andere Aufgaben: Sie soll nicht nur die Wahrheit ans Licht bringen, sondern die Verantwortlichen identifizieren, Irrtümer korrigieren und Institutionen reformieren, damit sich solche Verbrechen nicht wiederholen können. Dieses Modell aus den Handbüchern internationaler Organisationen basiert auf der Idee, dass die Vergangenheit vollständig aufgearbeitet werden muss, damit eine demokratische Ordnung aufgebaut werden kann. Damit ist das von Tunesien gewählte Modell das Gegenteil des Weges, den zum Beispiel Spanien nach dem Tod Francos im Jahre 1975 gegangen ist: Der Grundsatz «Amnestie und Vergessen» sollte damals vermeiden, dass die Konflikte der Vergangenheit den demokratischen Übergang belasten.

**Viel Konflikte, wenig Konsequenzen** | Tunesiens Entscheidung, die politische Geschichte bis 2011 aufzuarbeiten, birgt Konfliktpotenzial. Für die Legitimation der autoritären Regime spielte die Benennung eines inneren Feindes eine wichtige Rolle. Dieser Feind war in Tunesien die islamistische Partei Ennahdha. Eine ganze Generation von Kadern der Sicherheitskräfte und der Verwaltung, von Intellektuellen und politischen AktivistInnen hatte gelernt, den wachsenden Einfluss von Ennahdha zu bekämpfen. Doch nun ist die Ennahdha ein normaler politischer Player; ihre Aktivistinnen und Aktivisten sitzen bei den Anhörungen der IVD auf der Seite der Opfer – ein Zustand, der die mächtigen Schichten im Land erst einmal irritiert.

Die Enthüllungen der Anhörungen haben bislang kaum Konsequenzen gehabt. Wenige Monate vor Beendigung des IVD-Mandats existieren die Spezialgerichte, die nun übernehmen sollten, immer noch nicht. Die Verfassung von 2014 wird kaum angewandt, voraussichtlich wird sie sogar bald revidiert, um die Macht wieder in den Händen des Präsidenten zu konzentrieren. Die Empfehlungen der IVD werden wohl kein politisches Gewicht haben.

Doch die Familien der Toten und der Verletzten bleiben unbeugsam. Einer von ihnen ist Moslem Kasdallah, dessen Bein am 13. Januar 2011 von einer Kugel zerschmettert wurde. Er hatte sich damals an einem Treffen des Stadtteilkomitees beteiligt, um zu besprechen, was man gegen die Provokationen des Ben-Ali-Regimes tun könnte. «Ich werde erst wieder ruhig schlafen, wenn ich weiss, dass die Mütter der Märtyrer und Verletzten das Gefühl haben, dass ihren Kindern Gerechtigkeit widerfahren ist», sagt er. |

**Die Zeugenaussagen zwingen, die eigene Haltung zu hinterfragen: Wie gross war die eigene Gleichgültigkeit, wie gross die Feigheit angesichts des Leidens der Opfer?**

# Die obdachlose Anwältin

Als Rechtsanwältin setzte sie sich in China gegen Zwangsräumungen ein. Dann wurde sie selbst enteignet und auf die Strasse gesetzt. Doch Ni Yulan gibt nicht auf. Von Felix Lee

Ni Yulan hätte ein völlig anderes Leben führen können. Sie hätte ihre Anwaltskanzlei für gutes Geld verkaufen und sich zur Ruhe setzen können. Sie würde nun wie viele ihrer ehemaligen KommilitonInnen ein deutsches Oberklasseauto fahren und eine schicke Wohnung am Pekinger Stadtrand besitzen. Und ein- oder zweimal im Jahr würde sie sich mit ihrer Familie eine Auslandsreise gönnen.

Stattdessen sitzt die heute 57-Jährige im Rollstuhl, muss alle paar Monate ihr Hab und Gut zusammenpacken und sich erneut auf Wohnungssuche begeben. Allein in diesem Jahr wurden sie und ihr gesundheitlich angeschlagener Mann Dong Jiqin schon vier Mal aus ihren Unterkünften vertrieben. Im April übernachteten sie 16 Tage lang im Warteraum einer Pekinger Polizeistation. Danach schliefen sie für

**Vor den Olympischen Spielen 2008 rückten die Bagger an: Die Behörden liessen Ni Yulans Haus abreißen – ohne Entschädigung. Als sie dagegen klagte, landete sie im Gefängnis.**

einige Wochen in einem Park. Nach langem Suchen war ein kleines Gästehaus bereit, sie aufzunehmen. Im August bezogen sie schliesslich eine kleine Wohnung im Pekinger Vorort Tongzhou.

Doch bereits einen Monat später teilte ihnen der Vermieter mit, dass sie auch dort nicht bleiben könnten. Die Behörden setzen ihn offenbar unter Druck. Nun hämmern jeden Tag Unbekannte bis zu einer Stunde gegen ihre Wohnungstür. Sie wollen Ni und ihren Mann einschüchtern. Das Ehepaar rechnet damit, schon bald wieder obdachlos zu sein.

**Stimme gegen Unrecht** | Mehr als eine halbe Million AnwältInnen gibt es in China. Doch nur wenige wagen es, politisch sensible Fälle anzunehmen. Denn die Behörden ge-

hen rabiat gegen unliebsame Juristinnen und Juristen vor. Ni Yulan liess sich davon nicht beirren. 18 Jahre arbeitete sie als Rechtsanwältin und nahm sich Fällen an, die in China als brisant gelten. Darunter zählt das Thema Zwangsäumung. Chinas Wirtschaftsaufschwung, vor allem aber der ab Ende der neunziger Jahre einsetzende Bauboom brachten auch viele VerliererInnen hervor. Immobilienhaie, Bauunternehmerinnen und korrupte Beamte sahen im Abriss alter Häuser und den Bau neuer Hochhäuser ein lukratives Geschäft. Dafür mussten andere, oft alteingesessene BewohnerInnen weichen – zum Teil mit ruppigen Methoden. Ein Unrecht, wie Ni Yulan und viele AktivistInnen fanden. Ni versuchte juristisch dagegen vorzugehen. Das wurde ihr zum Verhängnis.

**Unermüdlicher Protest** | Als sie im Frühjahr 2002 den Abriss des Hauses eines Mandanten filmte, nahmen lokale Sicherheitskräfte sie das erste Mal fest. In Gewahrsam traten die Beamten so brutal auf ihre Knie ein, dass sie seither im Rollstuhl sitzt. Die Täter wurden nie zur Rechenschaft gezogen. Sie und ihr Ehemann landeten hingegen im Gefängnis. Ni wurde in die Pekinger Frauenhaftanstalt Tiantanghe gebracht. Sie verlor ausserdem ihre Anwaltslizenz. Das Ehepaar liess sich jedoch nicht einschüchtern. Als Ni wieder in Freiheit war, brachte sie sich erneut ein – nun als Aktivistin.

Als im Vorfeld der Olympischen Spiele 2008 die Bagger in Peking zu Tausenden anrückten und Zwangsäumungen zur Tagesordnung gehörten, wurden Ni und ihr Mann selbst Opfer der Enteignung. Die Behörden liessen auch ihr Haus abreißen – ohne Entschädigung. Und weil sie dagegen Protest einlegte, verurteilte ein Volksgericht sie zu einer zweijährigen Haftstrafe.

Dann kam 2011 der Arabische Frühling: Ni Yulan war gerade einmal seit einem Jahr wieder aus dem Gefängnis draussen; in den arabischen Ländern demonstrierten die Menschen auf den Strassen. Die chinesische Führung befürchtete, die Proteste könnten auch auf China überspringen. Die Behörden nahmen in dieser Zeit alle möglichen DissidentInnen fest.

Am 7. April 2011 traten PolizistInnen Nis Wohnungstür ein und nahmen sie mit. Das Xicheng-Volksgericht verurteil-

Felix Lee ist China-Korrespondent in Peking.



**Sie übernachteten in Parks und auf Polizeistationen:** Allein dieses Jahr wurden Ni Yulan und ihr Mann vier Mal aus ihren Unterkünften vertrieben.

te sie ein Jahr darauf wegen «Unruhestiftung», «Betrug» und «Zerstörung fremden Eigentums». Dieses Mal zu zwei Jahren und acht Monaten. Ihr Ehemann Dong erhielt eine zweijährige Haftstrafe. Ni sei zudem ohne Anwaltslizenz juristisch tätig gewesen. Immerhin dieser Vorwurf wurde später wieder zurückgezogen, ihre Haft um zwei Monate verkürzt.

**Ständige Vertreibungen** | Ihre MitstreiterInnen berichten, dass sich Ni viele Jahre kämpferisch und unerschütterlich zeigte. Sie sei diejenige, die dazu aufrief, die Hoffnung nicht zu verlieren. Doch die vielen Jahre in Haft und die ständigen Vertreibungen haben Ni mürbe gemacht. «Wir sind einfach nur noch Getriebene», sagte sie vor zwei Jahren auf einem Treffen mit anderen Betroffenen. Das Treffen fand in einem Hutong statt, den traditionellen einstöckigen Pekinger Häusern mit Innenhöfen, von denen es in der chinesischen Hauptstadt nur noch sehr wenige gibt. «Dabei wollten wir doch die Missstände anprangern und die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen.»

Für ihr Engagement verlieh ihr das US-Außenministerium im März 2016 den «Internationalen Preis für Frauen mit Mut». An der feierlichen Zeremonie in Washington konnte sie nicht teilnehmen, die chinesischen Behörden stellten ihr keinen Reisepass aus. Stattdessen bezeichnete die chinesische Führung die Verleihung als «Schmutzkampagne gegen China» und rächte sich auf ihre Weise: Noch in der Nacht der Preisvergabe trat ein Räumtrupp die Tür von Nis Wohnung ein und warf sie und ihren Mann auf die Strasse. Mit Unterstützung von Freunden fanden sie eine neue Bleibe. Dort wurden sie jedoch von Schlägern aufgesucht, die ihren Mann verprügelten.

Dabei waren die Hoffnungen gross, als die Kommunistische Partei Xi Jinping 2012 zu ihrem neuen Chef kürtete und

er damit an die Spitze der Staatsführung aufrückte. Er hatte mehrfach den Rechtsstaat für China versprochen, sogar von Demokratie geredet und seine GenossInnen zu mehr Rechtsstaatsbewusstsein aufgerufen. Doch dazu ist es nie gekommen. Im Juli 2015 nahmen Sicherheitskräfte auf einen Schlag mehr als 300 RechtsanwältInnen fest, von denen sich einige bis heute in Haft befinden. So wie die meisten von ihnen

## Chinesische Beamte brachen ihr das Bein und entzogen ihr die Anwaltslizenz. Trotzdem kämpft Ni Yulan weiter.

kann auch Ni seitdem nur noch selten Besuch empfangen – schon gar nicht von DiplomatInnen oder JournalistInnen.

Menschenrechtsorganisationen weltweit beobachten aufmerksam den weiteren Verlauf. Und auch mehrere westliche Botschaften, darunter die deutsche und österreichische, versuchen Ni und ihre Familie zu unterstützen, bislang ohne Erfolg. Die chinesischen Behörden zeigen sich unerbittlich. Noch.

Am diesjährigen Briefmarathon werden auch für Ni Yulan Briefe geschrieben und Selfies gesammelt. Weitere Informationen in der Beilage «In Action» sowie auf [www.amnesty.ch/briefmarathon](http://www.amnesty.ch/briefmarathon)

# Alles, was Recht ist

Auch in Österreich, Deutschland und der Schweiz werden Menschenrechte immer wieder eingeschränkt. Gesetze und Volksinitiativen verletzen Grundrechte von Minderheiten oder gar von uns allen. Drei Beispiele aus Wien, Berlin und Bern – kommentiert von unseren Amnesty-ExpertInnen.

## Verhüllen verboten

**H**ast du schon über die nächste Mottoparty nachgedacht? Vielleicht möchtest du als Einhorn verkleidet dorthin spazieren?

Tja, Pech gehabt: Seit Oktober 2017 gibt es in Österreich staatliche Bekleidungs Vorschriften. Kleidungsstücke, die das Gesicht verhüllen, musst du ab sofort zu Hause lassen. Ansonsten riskierst du eine Geldstrafe (150 Euro). Der Gesetzgeber versteht leider keinen Spass. In Österreich gibt es mehr und mehr Versuche, hart erworbene Grundrechte einzuschränken.

Was für Unruhe sorgt, wird ausgenutzt, um Ängste zu schüren und populistische Anlassgesetze zu verabschieden – wie das Anti-Gesichtsverhüllungs-gesetz, auch bekannt als «Burkaverbot». Ursprünglich war es dazu gedacht, um eine sehr überschaubare Anzahl an Burkaträgerinnen aus dem öffentlichen Raum zu verbannen. Amnesty International Österreich hat sich von Anfang an klar gegen die Regelung ausgesprochen.

Natürlich muss sich der Staat für Frauen einsetzen, damit sie Kleidungsstücke wie die Burka nicht gegen ihren Willen tragen. Genau diese Frauen zu bestrafen ist jedoch unsinnig. Das Gesetz drängt sie noch mehr in die Isolation. Ausserdem verletzt es das Menschenrecht auf Meinungsfreiheit und Privatleben. Die Reaktionen auf Stellungnahmen von Amnesty waren

teilweise heftig. «Die da» – also die anderen – sollen sich gefälligst anpassen. Doch als das Gesetz in Kraft trat, verstummten plötzlich seine BefürworterInnen: Die gesetzeskonforme Anwendung des «Burkaverbots» führt dazu, dass nicht nur Burkaträgerinnen Geldstrafen und Anzeigen riskieren, sondern auch Menschen in Einhornkostümen oder frierende JoggerInnen, die den Schal vor den Mund ziehen.

Das «Burkaverbot» mag absurde Schlagzeilen produzieren. Doch der Hintergrund ist ernst: Ähnliche Grundlagen, die unser Privatleben (und nicht nur jenes «der anderen») einschränken, gibt es in zahlreichen anderen Gesetzen wie im Versammlungsrecht oder beim Überwachungspaket. Sie betreffen letztendlich nicht einfach nur «die anderen», sondern uns alle. Deshalb ist es wichtiger denn je, gemeinsam für unsere Menschenrechte einzustehen. |

Annemarie Schlack, Geschäftsführerin  
Amnesty International Österreich

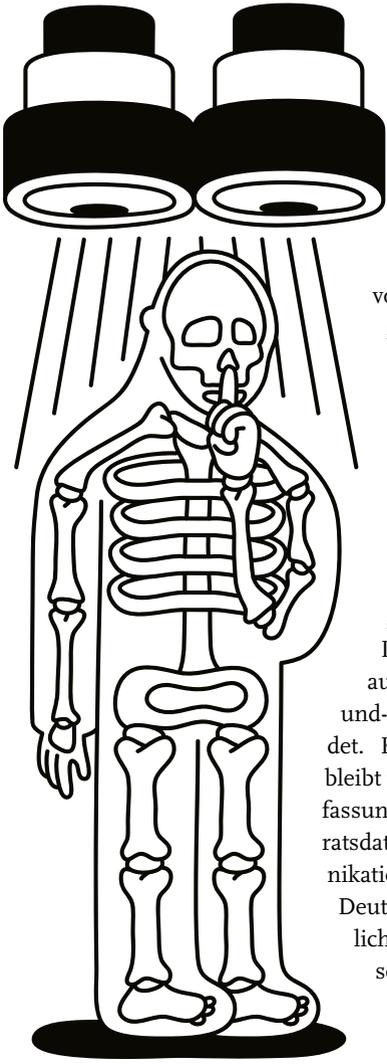
## Der Staat liest mit

**P**rivatsphäre ist die Grundlage dafür, weitere Menschenrechte in Anspruch zu nehmen und sich gesellschaftlich zu engagieren. Wer Angst hat, überwacht zu werden, sagt weniger frei seine Meinung

Doch das sogenannte G10-Gesetz erlaubt dem deutschen Geheimdienst BND die anlasslose Massenüberwachung von Auslandsgesprächen, E-Mails oder Chats. Deshalb hat Amnesty Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht und fordert, dass Überwachung nur zielgerichtet aufgrund eines Verdachtes erfolgen darf. Ansonsten würde das Menschenrecht auf Privatsphäre verletzt.

Die unkontrollierte Überwachung kann sogar den Kampf für die Menschenrechte gefährden. Denn wenn ein Opfer





von Menschenrechtsverletzungen befürchten muss, dass Geheimdienste heimlich mitlesen oder mithören, wendet es sich vielleicht nicht mehr vertrauensvoll an Menschenrechtsorganisationen.

Es ist ein trauriger Trend: Immer mehr Gesetze untergaben die Freiheitsrechte. Immer öfter werden sie ohne ausreichende Debatte in Nacht- und-Nebel-Aktionen verabschiedet. Kritikerinnen und Kritikern bleibt nur der Gang ans Bundesverfassungsgericht. Ob es um die Vorratsdatenspeicherung für Kommunikationsdaten aller Menschen in Deutschland geht, um die staatlich eingesetzte Überwachungssoftware («Bundestrojaner»), um erlaubte Massenüberwachung oder eben um das GlO-Gesetz: In allen Fällen sind Klagen der Zivilgesellschaft angekündigt oder anhängig.

Diese Entwicklung ist gefährlich, denn die politische Debatte gehört ins Parlament. Der Gang zum Gericht darf nicht zu einem von der Regierung einkalkulierten Standardprozedere werden, frei nach dem Motto: Wir beschliessen zuerst Gesetze und lassen sie dann von anderen auf ihre Rechtmässigkeit prüfen. Denn das zeigt nicht nur mangelnden Respekt vor den Menschenrechten. Es untergräbt auch die Demokratie.

Lena Rohrbach, Referentin für Menschenrechte im digitalen Zeitalter bei Amnesty Deutschland

## Sie machen Gurkensalat

Ausgerechnet aus der Schweiz kommt einer der radikalsten Angriffe auf den europäischen Menschenrechtsschutz, der nach dem Zweiten Weltkrieg errichtet wurde, um Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zu fördern. Die Schweizer Volkspartei (SVP) verlangt mit ihrer Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter», dass

ein Vorrang des Landesrechts über dem Völkerrecht in der Verfassung verankert wird.

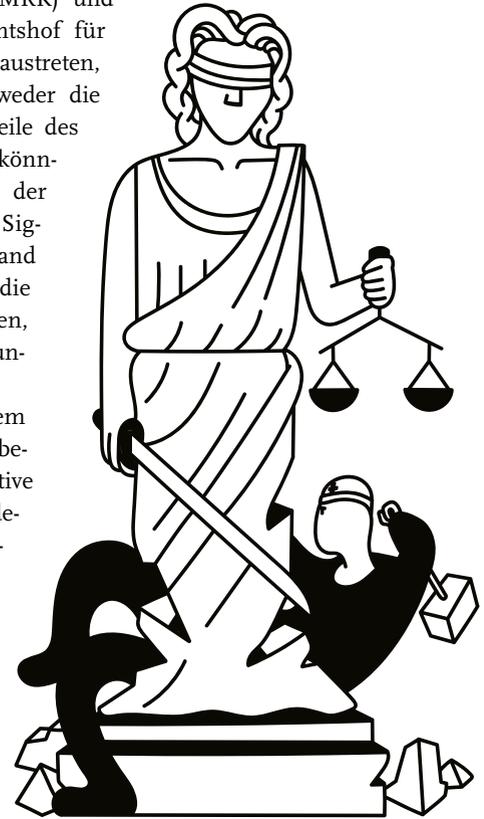
Was harmlos klingen mag, wäre in der Tat fatal. Bei einer Annahme der SVP-Initiative müsste die Schweiz über kurz oder lang aus der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) austreten, weil sie im Konfliktfall weder die Konvention noch die Urteile des Gerichtshofes anwenden könnte. Schon heute sendet der Vorstoss ein gefährliches Signal an Staaten wie Russland oder die Türkei, welche die Konvention verabscheuen, weil sie häufig für Verletzungen verurteilt werden.

Voraussichtlich in einem Jahr werden die Stimmberechtigten über die Initiative abstimmen. In Zeiten, in denen ein Teil der Bevölkerung die Menschenrechte vor allem als Privileg von Flüchtlingen und Kriminellen sieht, in Zeiten der populistischen Bewegungen gegen «Fremde» und «Eliten», ist es nicht ausgeschlossen, dass die Initiative gegen «fremde Richter» eine Mehrheit

findet. Die SVP, die stärkste Partei im Land, hat in Abstimmungen über ihre Initiativen – z.B. für ein Minarettverbot – immer wieder knappe Mehrheiten gewonnen.

Nur geht es diesmal nicht um einen problematischen Ein-Thema-Vorstoss, sondern um einen frontalen Angriff auf das Rechtssystem und die Beziehungen der Schweiz zum Ausland. Die Initiative hat nicht nur das Potenzial, den Menschenrechtsschutz in der Schweiz auszuhebeln, sondern auch Politik und Recht nachhaltig durcheinanderzuwirbeln. Der Anarcho-Slogan der 1980er Jahre ist heute zum Motto der rechtsnationalen Volkspartei geworden: «Macht aus dem Staat Gurkensalat!»

Patrick Walder, Kampagnenkoordinator Amnesty International Schweiz



Illustrationen: Gabriel Holzner



**FREIHEIT IST DER WERT,  
DER BLEIBT**

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



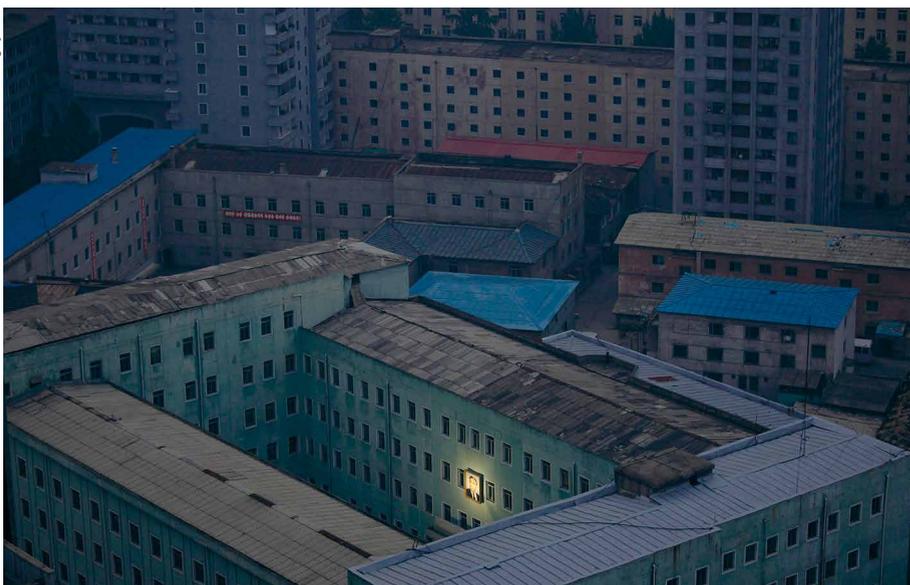
Was Ihnen heute wichtig ist, soll morgen nicht vergessen werden. Mit einem Testament können Sie vieles regeln und selber bestimmen. Ich berate Sie persönlich, vertraulich und kostenfrei. Sie erreichen mich unter 031 307 22 69 oder per E-Mail an [cvongunten@amnesty.ch](mailto:cvongunten@amnesty.ch). Gerne können Sie bei mir auch gratis Ihren Ratgeber zur Nachlassplanung bestellen. Ich bin für Sie da!

Ihre Chantal von Gunten Graf

# Und ewig regiert die Angst

Vor vier Jahren wurden seine Kurzgeschichten aus Nordkorea geschmuggelt: Der Autor Bandi erzählt in «Denunziation» vom Leben unter der totalitären Diktatur. Von Boris Bögli

© REUTERS/Damir Sagolj/FILES



**Geschlossene Gesellschaft:** Porträt des Staatsgründers Kim Il-Sung in der nordkoreanischen Hauptstadt Pjöngjang.

Li Il-Cheol will fliehen. Der brillante Ingenieur hat sich jahrelang für die Partei aufgeopfert. Weil aber sein Vater vor Jahrzehnten versehentlich einige Reispflanzen eingehen liess, wird die gesamte Familie als «Staatsfeinde» betrachtet. Die ständige Überwachung, die Hausbesuche von Geheimdienstlern haben ihn sogar an der Liebe seiner Frau zweifeln lassen. Nun erträgt es Li nicht mehr. Er wagt mit der gesamten Verwandtschaft den gefährlichen Weg übers Meer.

«Die Flucht» ist eine von sieben Kurzgeschichten im Buch «Denunziation», das der nordkoreanische Schriftsteller mit dem Pseudonym Bandi («Glühwürmchen») verfasst hat. Er soll um 1950 geboren sein und nach wie vor in

Nordkorea leben. Die Authentizität der Texte, die auf die frühen 1990er Jahre datiert sind, ist nicht zweifelsfrei geklärt.

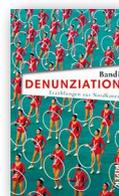
**Reis als Lebenstraum** | Das dennoch lesenswerte Buch erzählt vom kargen Leben in Nordkorea. Von der Willkür einer Diktatur, die ein 25-Millionen-Volk durch Zwangsarbeit, Kollektivstrafen und ein dichtes Netz von Spitzeln seit 70 Jahren unterdrückt. Den bei uns bekannten Bildern der militärischen Massenaufmärsche stellt Bandi Individuen gegenüber: Man lernt Han Kyeong-Hui kennen, deren zweijähriger Sohn sich vor einem Bildnis Karl Marx' fürchtet. Den Pferdekutscher, Kriegshelden und Parteigänger Irya Madya, der statt

eines «Hauses mit Dachziegeln» nur 13 Orden («Blechdeckel») erhält. Kim Myeong-Cheol, dem eine Reise zu seiner sterbenden Mutter verweigert wird.

Bandi beschreibt die unvorstellbare Armut im Nordkorea der 90er Jahre: Eine Frau spart sich den Reis vom Munde ab, um ihrem Mann ein Mittagessen servieren zu können. Einmal weissen Reis essen zu können, bleibt für viele so wieso ein Lebenstraum. Umso grösser der Kontrast in der Geschichte «Pandämonium». Hier trippelt die greise Frau Oh verbotenerweise auf einer abgesperrten Landstrasse, als der Konvoi Kim Il-Sungs vorbeifährt. In seiner Grosszügigkeit nimmt der «Grosse Führer», gottgleich und ganz in Silber gekleidet, die Grossmutter einige Meter in einer westlichen Luxuskarosse mit. Die von der Propaganda aufgenommenen Dankesbezeugungen der Frau Oh dröhnen danach stundenlang aus den Lautsprechern.

**Rote Gespenster** | Bandis Sprache entspricht den Lebensumständen: Knapp, meist freudlos, jedoch nie larmoyant. Die Metaphern – Gewehrkegel, Dolchspitze, rote Gespenster, mittelalterliche Richter – verstärken die allgegenwärtige Bedrohung. Sogar die «fahle Mondsichel» ist in Angst.

Resigniert hat Bandi aber nicht. Im Gegenteil. «Reisst diesen roten Pilz heraus. Diesen giftigen Pilz, reisst ihn aus der Erde, auf dem ganzen Planeten, rotet ihn aus für immer!», schliesst eine Geschichte. Und man beginnt zu ahnen, dass dieses Regime, wenn es dereinst stürzt, mehr mit sich in den Untergang reissen wird, als ein paar Statuen des Kim-Clans. |



**Bandi: Denunziation, Erzählungen aus Nordkorea.** Übersetzt von Ki-Hyang Lee. Piper-Verlag, München 2017.



Der US-amerikanische Blick auf Vietnam. Filmszene aus «Apocalypse Now», 1979.

## Der Spion im Exil

**Der Sieger schreibt die Geschichte? Von wegen. Die USA verloren den Vietnamkrieg und behielten trotzdem die Deutungshoheit. Viet Thanh Nguyen hält mit «Der Sympathisant» humorvoll dagegen.** Von Maik Söhler

Auf den ersten Blick haben Folter und Geschichtsschreibung nichts gemein. Auf den zweiten Blick sieht es anders aus: «Beim Verhör geht es zuerst um den Geist, erst dann um den Körper», sagt ein CIA-Mann in Viet Thanh Nguyens Roman «Der Sympathisant», als er Verhörtechniken des US-Geheimdienstes an südvietnamesische Verbündete vermittelt. Da ist Saigon, die Hauptstadt des Südens, noch nicht an den Vietcong gefallen. Nur wenige Jahre später ist es so weit, US-Militärs und -Diplomaten müssen Saigon Ende April 1975 unter starkem Beschuss verlassen. Mit ihnen dürfen auch einige US-treue SüdvietnamesInnen in die USA reisen.

Viet Thanh Nguyen widmet sich diesen Auswanderern, indem er einen namenlosen Erzähler in ihrem amerikanischen Exil platziert, der ausgerechnet für das Drehen des Vietnam-Spielfilms «Apocalypse Now» als Authentizitätsberater angeheuert wird. Es ist zwar eine klare Niederlage, die die USA in Vietnam erfahren, doch den folgenden Kampf um die Deutung der Ereignisse – also um den Geist – gewinnen die USA. Egal in welchen Medien, ob in Büchern oder Filmen:

Im Zentrum der Aufarbeitung stehen die USA, während sich die VietnamesInnen mit Statistenrollen abfinden müssen.

Ein Produkt dieses Geistes ist Francis Ford Coppolas «Apocalypse Now» aus dem Jahr 1979. Und nun soll also der

**Der Roman sprüht vor Lust am Spott. Und er lehrt: Gerechtigkeit kann die seltsamsten Formen annehmen.**

Protagonist dieses Romans dem mächtigen US-Geist im Kino einen winzigen Hauch des realen Vietnams geben. An diesen Stellen sprüht «Der Sympathisant» nur so vor Lust am Spott.

Nguyens Protagonist ist ein Spion des kommunistischen Vietnams, der die in Kalifornien lebenden ExilvietnamesInnen beobachten soll. «Ich bin ein Spion, ein Schläfer, ein Maulwurf, ein Mann mit zwei Gesichtern», lautet der erste Satz des Romans. Ein Spionageroman ist «Der Sympathisant» aber nur am Rande, vielmehr besteht das Buch aus feinfühligem Prosa, die den «zwei Gesichtern» nachspürt, die das Verhältnis von US-Ameri-

kanerInnen und VietnamesInnen prägen. Nicht nur der «Geist» des Krieges wird erkundet, sondern auch seine biografischen Folgen. Hohe südvietnamesische Armeeeingetragene erfahren in Los Angeles Demütigungen «durch das, was hier im Exil aus ihnen geworden war. Als Küchenhilfe, Kellner, Gärtner, Feldarbeiter, Fischer, Hilfsarbeiter, Wachmann oder einfach als Arbeitslose oder Unterbeschäftigte verschmolzen diese schäbigen Exemplare von Lumpenproletariern mit dem Hintergrund, vor dem sie gerade standen.»

Viet Thanh Nguyen arbeitet sich filigran durch die vielen Schichten materieller und kultureller Migrationsmissverständnisse. Seine sprachliche Präzision und sein teils offener, teils versteckter Humor beeindrucken. Als der Protagonist schliesslich nach Vietnam zurückkehrt und sein Handeln dort vor einem

Politkommissar rechtfertigen muss, antwortet dieser: «Wir haben jetzt die Macht, und wir brauchen jetzt keine Franzosen oder Amerikaner mehr, die uns verarschen. Wir verarschen uns jetzt ganz wunderbar selbst.» Wir lernen: Gerechtigkeit kann auch seltsame Formen annehmen. |



**Viet Thanh Nguyen:**  
**Der Sympathisant.**  
Blessing, München 2017.  
528 Seiten.

# Musik, die über Grenzen geht

Das Thema Flucht zieht sich wie ein roter Faden durch das jüngste Album der Electro-Musikerin M.I.A. Von Daniel Bax



Plakative Statements. M.I.A. in ihrem Musikvideo «Borders».

Mit Grenzüberschreitungen kennt sich die britische Elektro-Musikerin M.I.A. aus. «Grenzen? Was ist damit?», fragt sie im Song «Borders», der ihr jüngstes Album AIM eröffnet. Provokant hinterfragt sie darin das westliche Privileg, sich über die Marke des eigenen Smartphones zu definieren, während andere ihr Leben riskieren müssen, um an unserem Wohlstand teilhaben zu können. Der Song lässt sich als Frage nach den viel beschworenen Werten des Westens lesen. Konkret: Wie viel Wert besitzt das Leben eines Menschen, der an die Tür unserer Wohlstandsgesellschaft klopft?

In dem dazugehörigen Video, das lange vorab veröffentlicht wurde, liess sie

eine Armee namenloser junger Männer aufmarschieren, die sich am Strand zu Menschenpyramiden auftürmten und an Gitterzäunen hochklettern. Die Szenen erinnern nicht zufällig an die Grenzbefestigung von Ceuta und Melilla sowie an die surrealen Bilder von Salvador Dalí. Später sieht man die Sängerin in einer überfüllten Barke auf hoher See, von einer schweigenden Menge junger Männer umringt. Am Ende sind alle in golden glänzende Notfalldecken gehüllt, wie sie den Ankömmlingen in Lesbos und Lampedusa übergeworfen werden.

Das Thema Flucht zieht sich wie ein roter Faden durch ihr Album AIM. Die 42-jährige Maya Arulpragasam, Künst-

lername M.I.A., ist für plakative politische Statements bekannt und für ihre knallige Fusion aus Elektro-Beats mit Ethno-Einschlag. Als Kind von Flüchtlingen, in London geboren, liegt ihr das Thema nahe. Ihr Vater war in einer militanten tamilischen Gruppe aktiv, und sie selbst kehrte mit neun Jahren mit ihrer Mutter aus Sri Lanka nach London zurück, um der Gewalt auf der Insel zu entfliehen. Mit ihrer Familie kam sie in einem Flüchtlingsheim unter, bevor sie nach ihrem Schulabschluss am Londoner Saint Martins College of Art erst Kunst und Film studierte und anschließend als M.I.A. Weltkarriere machte.

**Kalkulierter Eklat** | Für ihr fünftes Album AIM hat sie sich mit ihrem Ex-Partner Diplo sowie dem Produzenten Blaqstarr zusammengetan, das Ergebnis ist quirlig und ästhetisch überwältigend. Mehr als früher schimmert ein indisch anmutender Bollywood-Sound durch die Beat-Girlanden. Die Stücke sind gewohnt kämpferisch, neben dem Thema Flucht behandeln sie die Grenzkontrollen zwischen den USA und Mexiko («Visa») oder die Dauerüberwachung durch Drohnen und GPS-Daten («Fly Pirate»). Ein Verweis auf das Video zu «Borders»: Dort trug M.I.A. ein Trikot des Fussballclubs Paris Saint-Germain, dessen Sponsoren-Slogan «Fly Emirates» sie zu «Fly Pirates» abgeändert hatte. Ein kalkulierter Eklat: Die Anwälte des Clubs reagierten prompt mit einer Abmahnung, die ihr nur zusätzliche Publicity bescherte. |



M.I.A.: AIM (Interscope/ Polydor)



**Hoffen auf irdische Justiz:** Gläubige in der Kirche von Bukavu.

## Gerechtigkeit als Fiktion

Zweieinhalb Jahre ist es her, seit der Schweizer Regisseur Milo Rau das erste internationale «Kongo-Tribunal» abhielt. Nun kommt die Dokumentation der fiktiven Gerichtsprozesse in die Schweizer Kinos.

Von Astrid Herrmann

Seit zwei Jahrzehnten befindet sich die Demokratische Republik Kongo im Bürgerkrieg – einem Krieg, bei dem es vor allem um Rohstoffe geht. Mit mehr als 6 Millionen Todesopfern ist es einer der blutigsten Konflikte nach Ende des Zweiten Weltkriegs. Die Kriegsverbrechen wurden nie aufgearbeitet, die Täter nie zur Rechenschaft gezogen. Der Regisseur Milo Rau will diesem Zustand der ohnmächtigen Straflosigkeit entgegenwirken. Denn, wie ZEIT-Redakteur Peter Kümmel es ausdrückt: «Wo Politik versagt, hilft nur die Kunst.» Milo Rau organisierte im Mai und Juni 2015 zwei Kongo-Tribunale, das erste fand in Bukavu im Osten der Demokratischen Republik Kongo statt, das zweite in Berlin. Nun

laufen die Tribunale als Dokumentarfilm im Kino an.

Die Gerichtsprozesse sind fiktiv, doch die Verbrechen sowie Zeuginnen und Zeugen sind real. Unter dem Vorsitz des belgischen Strafrechtsexperten Jean-Louis Gilissen, der sonst im Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag arbeitet, werden exemplarisch drei Fälle verhandelt: ein Massaker an Frauen und Kindern im Dorf Mutarule sowie gewaltsame Enteignungen und Zwangsumsiedlungen durch multinationale Konzerne in Twangiza und Bisié. Amtierende Regierungsmitglieder und Oppositionelle, internationale Vertreterinnen multinationaler Rohstofffirmen und lokale Schürfer aus den Minen, verhüllte Rebellen und

enteignete Bäuerinnen werden von einer fünfköpfigen Jury aus nationalen wie internationalen Expertinnen und Experten angehört. In Bukavu lag der Fokus darauf, die Geschehnisse anhand von Zeugenaussagen möglichst genau zu rekonstruieren, während das Berliner Tribunal ins Zentrum rückte, wie internationale Wirtschaftskonzerne in Menschenrechtsverletzungen verstrickt sind.

Milo Raus Film liefert wichtige Einblicke ins vielschichtige und grausame Chaos von Krieg und Rohstoffhandel im Kongo. Die Komplexität der Zusammenhänge spiegelt sich im fragmentarischen Gesamtbild: Alle Beteiligten entwerfen und verteidigen ihre eigene Wahrnehmung der verflochtenen Wirklichkeit. Trotzdem erfüllt der Film seinen Anspruch, «Wahrheit und Gerechtigkeit» zu liefern, in verschiedener Hinsicht: Die Verhandlungen führten nicht nur zu symbolischen Verurteilungen, sondern hatten auch reale Konsequenzen, beispielsweise für zwei Regierungsvertreter, die nach den Tribunalen entlassen wurden. Vor allem aber für die Opfer stellte das Projekt hoffentlich einen ersten Schritt dar, um ihren Schmerz zu lindern und den Glauben an Gerechtigkeit wiederherzustellen. |



**«Das Kongo Tribunal».**  
Von Milo Rau.  
Deutschland/Schweiz.  
Kinostart: 23. November.

# WINTER IN DEN HERZEN



© Susann Stefanizen

**David Kohler, bekannt als «Knackeboul»,** ist Musiker und Entertainer.

**D**er Winter kommt. Auch in Griechenland. Ich war zweimal in Flüchtlingslagern in Griechenland. Jeweils im Herbst. Kurz bevor der Winter einbrach. Die Situation war für die Menschen schon vorher unerträglich, nun würden noch Minustemperaturen und Schnee dazukommen. Ich hingegen konnte wieder gehen. Zurück in die reiche Schweiz. In die Sicherheit. In die warme Stube und zu gutem Essen. Ich war da, um mir ein Bild zu verschaffen. Um im Chaos zu helfen: Boote empfangen, Menschen umarmen. Einmal habe ich mit Rap Shootingstar Mimiks Konzerte und Workshops gegeben.

Ich bin kein Gesichtsloser, kein lästiges Problem, kein Flüchtling. Ich darf mich frei bewegen. Diese Menschen dürfen es nicht. Ihr Vergehen: Sie mussten vor Krieg und Elend flüchten. Hunderttausende lassen Hab und Gut und ihre Heimat zurück, begeben sich auf eine lebensgefährliche und zermürbende Flucht ins Nichts und vegetieren schlussendlich perspektivlos an Europas Grenzen dahin.

Sind sich die Menschen bewusst, dass an Europas Grenzen immer noch Tausende Mütter, Studentinnen, Bauern, Ingenieure, Kinder und Kindergärtnerinnen ein Leben im Elend führen, weil es das reiche Europa nicht schafft, mit vereinten Kräften zu helfen? Hauptgrund für die schändlich verwehrte Hilfe ist die populistische Stimmung in Europa.

Die flüchtenden Menschen werden von rechten Parteien auf Stimmenfang als Schmarotzer, als Eindringlinge, als Vergewaltiger, ja als Ursprung allen Übels in der Gesellschaft dargestellt. Somit sind die Grenzen und die Herzen zu. «Wir können ja auch nicht alle aufnehmen!» «Ja, aber wir haben doch auch Probleme.»

Die Geschichtsbücher werden nicht viel Gutes über Europas Verhalten in dieser Krise zu sagen wissen. Und unsere Kinder und Enkel werden Fragen stellen.

«Das sind doch alles Kriminelle und Wirtschaftsflüchtlinge», schreit es mir nach jedem Text wie diesem entgegen. Ich kann nur immer und immer wieder sagen: Menschen, die ihre gesamte Existenz aufgeben und ihr Heimatland verlassen, um mit Kindern in einem überfüllten Boot über das Meer zu kommen, haben einen sehr legitimen Grund zur Flucht. Niemand nimmt das auf sich, nur um einen etwas besseren Lebensstandard zu haben.

Flucht ist ein Asylgrund! Europa muss helfen. Das Recht auf Leben soll über nationalen Grenzen stehen. Öffnet die Grenzen! Öffnet die Herzen! Der Winter kommt.

**«SIND SICH DIE MENSCHEN BEWUSST, DASS AN EUROPAS GRENZEN IMMER NOCH TAUSENDE EIN LEBEN IM ELEND FÜHREN, WEIL ES DAS REICHE EUROPA NICHT SCHAFFT, ZU HELFEN?»**

# AMNESTY-BOUTIQUE

Unsere Produkte werden nachhaltig,  
ethisch und ökologisch korrekt hergestellt.

## SCHENKEN UND GUTES TUN

### FARBIGE KERZEN

Diese Kerzen sind auf Anfrage  
auch in 12er-Schachteln erhältlich.

#### gelb, orange, rot

Paraffin, Karton mit 3 Kerzen,  
assortiert.

Art. 2700.030 / Fr. 24.–



#### violett, eisblau, weiss

Paraffin, Karton mit 3 Kerzen,  
assortiert.

Art. 2700.039 / Fr. 24.–



#### aubergine, himbeer, crème

Paraffin, Karton mit 3 Kerzen,  
assortiert.

Art. 2700.037 / Fr. 24.–

### ADVENTSKERZEN

Im 4er-Set, etwas grösser (4 x 6 cm), rot.

Art. 2700.040 / Fr. 36.–



### BIENENWACHSKERZEN

Karton mit 2 Kerzen

Art. 2700.022 / Fr. 28.–



### SIRUP-GESCHENKSET

Der hausgemachte Sirup «Winterwärme» (Apfel & Zimt)  
kommt zusammen mit der Trinkflasche im Holzgehäuse  
aus 100% Recyclingmaterialien.

Art. 2300.034 / Fr. 35.–

### HANDTASCHE

Die trendigen Taschen von Karlenswiss  
werden aus alten, ungebrauchten Postsäcken  
im Walliser Bergdorf Töbel hergestellt.

- Höhe: 40 cm
- Breite: 34 cm
- Tiefe: 14 cm

Art. 2200.083.H / Fr. 120.–



**WEITERE ATTRAKTIVE PRODUKTE  
FINDEN SIE IN UNSEREM WEBSHOP  
SHOP.AMNESTY.CH**



**SIGG-FLASCHE**

Klassische Sigg-Flasche aus Aluminium (0,6 Liter).

Gelb Art. 2300.021 / Fr. 25.–  
Metallic Art. 2300.021.M /25.–



**EINKAUFSBUTLER DELUXE**

Robuster Chromstahlrahmen mit belastbaren Metallgelenken, 103 cm hoch, 19 cm grosse Leichtlaufräder, doppeltzusammenklappbar, Tragkraft bis 40 kg!  
Box aus extrem robuster LKW-Plane, reiss- und wasserfest.

Art. 2300.036.DLD / Fr. 160.–



**KEEPCUP**

Der umweltfreundliche Kaffeebecher in neuem Amnesty-Design aus gehärtetem Glas.

Art. 2300.041 / Fr. 16.50



**NOTIZBUCH**

Das aussergewöhnliche Notizbuch aus recykliertem Elefantendung.

Art. 2420.025 / Fr. 17.90

**TASCHENAGENDA 2018**

Der Klassiker. Format A6, (14,5 x 9,4 cm) eine Woche pro Doppelseite, broschiert und fadengeheftet. Deutsch.

Art. 2430.106 / Fr. 10.–



**WANDKALENDER 2018  
«CHEMINS DU MONDE»**

30x30 cm. Ein Monat pro Seite, farbig, mehrsprachig (französisch und englisch).

Art. 2430.097 / Fr. 20.–



Mitglieder der Schweizer Sektion von Amnesty International erhalten 10 Prozent Rabatt auf Publikationen und Boutiqueartikel, mit Ausnahme der Kerzen.

Bestellungen an Amnesty International, Postfach, 3001 Bern, oder auf shop.amnesty.ch

**ICH BESTELLE FOLGENDE ARTIKEL**

Anzahl	Artikelbezeichnung	Grösse	Art.-Nr.	Preis

Name: \_\_\_\_\_ Strasse: \_\_\_\_\_  
 Ort: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_  
 Tel.: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
 Mitgliedernummer / Kundennummer (wenn bekannt): \_\_\_\_\_



# DAS NEUE KURSPROGRAMM IST DA

Lernen Sie mit uns, wie Sie für Gerechtigkeit eintreten und Ihre Mitmenschen für Menschenrechte begeistern! In unseren Kursen argumentieren Sie gegen Diskriminierung und den Hass im Netz, Sie zeigen Zivilcourage, Sie verteidigen die Privatsphäre – kurz, Sie überschreiten Grenzen.

Lassen Sie sich von unseren neuen Kursen überraschen und sichern Sie sich Ihren Platz!

[WWW.AMNESTY.CH/KURSE](http://WWW.AMNESTY.CH/KURSE)

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



Schweizerisches Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen  
Certificat suisse de qualité pour les institutions de formation continue  
Certificato svizzero di qualità per istituzioni di formazione continua



**AMNESTY INTERNATIONAL** Schweizer Sektion  
Speichergasse 33 . Postfach . 3001 Bern  
T: +41 31 307 22 22 . F: +41 31 307 22 33  
contact@amnesty.ch . www.amnesty.ch  
PC: 30-3417-8 . IBAN: CH52 0900 0000 3000 3417 8